

**FFH-Verträglichkeitsprüfung  
für das  
SPA „Schaalseegebiet“**

(DE 2131-491)

**zur Teilaufstellung der Regionalpläne  
in Schleswig-Holstein  
(Sachthema Windenergie)**

**Stand**

**Juli 2018**

<b>Auftraggeber:</b>	<b>Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration</b>	Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel
<b>Auftragnehmer:</b>	<b>Bosch &amp; Partner GmbH</b>	Lortzingstraße 1 30177 Hannover
	<b>Trüper Gondesen Partner mbB</b>	An der Untertrave 17 23552 Lübeck
	<b>Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH</b>	Oststraße 92 32051 Herford
<b>Bearbeitung:</b>	Dipl. Ing. Leena Jennemann Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr Dr.-Ing. Stefan Balla	

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
0.1	Abbildungsverzeichnis .....	III
0.2	Tabellenverzeichnis .....	III
<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....</b>	<b>3</b>
2.1	Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen .....	3
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet .....	3
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....	7
2.4	Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes .....	12
2.5	Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	14
2.6	Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten .....	15
<b>3</b>	<b>Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA .....</b>	<b>16</b>
3.1	PR3_LAU_023 .....	17
3.2	PR3_LAU_036 .....	17
3.3	PR3_LAU_039 .....	17
3.4	PR3_LAU_044 .....	18
3.5	PR3_LAU_045 .....	18
3.6	PR3_LAU_046 .....	18
3.7	Wirkfaktoren und Wirkprozesse .....	18
<b>4</b>	<b>Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten .....</b>	<b>21</b>
4.1	Blässgans .....	22
4.2	Graugans .....	23
4.3	Saatgans .....	24
4.4	Rohrdommel .....	25
4.5	Uhu .....	26
4.6	Weißstorch .....	27
4.7	Wachtelkönig .....	28
4.8	Singschwan .....	29
4.9	Bekassine .....	29
4.10	Kranich .....	31

4.11	Seeadler .....	31
4.12	Rotmilan.....	32
4.13	Rohrweihe.....	33
4.14	Wiesenweihe .....	34
<b>5</b>	<b>Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets</b> .....	<b>36</b>
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	36
5.2	Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten .....	37
5.3	Vermeidungsgrundsätze.....	37
5.4	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie .....	38
5.4.1	PR3_LAU_023.....	38
5.4.2	PR3_LAU_036.....	49
5.4.3	PR3_LAU_039.....	61
5.4.4	PR3_LAU_044.....	73
5.4.5	PR3_LAU_045.....	86
5.4.6	PR3_LAU_046.....	99
<b>6</b>	<b>Summationswirkungen .....</b>	<b>112</b>
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>113</b>
<b>8</b>	<b>Literatur, Quellen .....</b>	<b>115</b>
<b>9</b>	<b>Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung.....</b>	<b>117</b>



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind gemäß § 7 Abs. 6 und 7 ROG FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Diese richten sich nach den Vorschriften des § 34 Abs. 1 bis 5 BNatSchG, die für Pläne nach Maßgabe des § 36 BNatSchG anzuwenden sind.

Demnach sind Regionalpläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich nicht nur auf die Festlegungen innerhalb dieser Schutzgebiete, sondern auch auf Festlegungen, die von außerhalb in die Schutzgebiete hineinwirken können. Mögliche Beeinträchtigungen können allerdings auf der Ebene der Regionalplanung nur soweit beurteilt werden, wie dies aufgrund der Plangenaugigkeit auf der jeweiligen Planungsstufe möglich ist.<sup>1</sup> Die Anforderungen an die FFH-Prüfung hängen von den im Rahmen der Planung verfügbaren Detailkenntnissen und den Leistungsgrenzen der Regionalplanung ab.<sup>2</sup>

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird der Schutz der EU-Vogelschutzgebiete über die Tabukriterien des Kriterienkatalogs sowie den Umgang mit Vogelschutzkriterien bereits weitestgehend gesichert. EU-Vogelschutzgebiete nebst Umgebungsbereich von 300 m sind als weiches Tabukriterium für die Windkraftnutzung ausgeschlossen. Der Umgang mit weiteren Vogelschutz-Abwägungskriterien (vgl. Kap. 3) führt ebenfalls zu einer möglichst weitgehenden Vermeidung von Beeinträchtigungen innerhalb sowie außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete.

Aus diesem Grund beziehen sich die FFH-Vorprüfungen und ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nur auf solche Wind-Vorranggebietsvorschläge, die mindestens 300 m von EU-Vogelschutzgebieten entfernt liegen. Die Prüfungen werden darüber hinaus beschränkt auf solche Windvorranggebietsvorschläge, die näher als 1.200 m an EU-Vogelschutzgebiete heranrücken. Unter Berücksichtigung der ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte der besonders windkraftsensiblen Großvogelarten Seeadler, Weißstorch, Schwarzstorch und Rotmilan sowie der bekannten Lachseeschwalbenkolonie bei Neufeld können außerhalb des Umgebungsbereiches von 300 – 1.200 m Konfliktfälle allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

<sup>1</sup> OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11

<sup>2</sup> vgl. BVerwG, B. v. 24.03.2015, 4 BN 32/13

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird die FFH-Prüfung der Vorranggebietsvorschläge gestuft vorgenommen. Als Grundlage hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) im Jahr 2016 eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt (vgl. Kap. 4).

1. Stufe: FFH-Vorprüfung

Eine einzelflächenbezogene FFH-Vorprüfung wird für Vorranggebietsvorschläge durchgeführt, die ganz oder teilweise im Umgebungsbereich von 300 bis 1.200 m um solche EU-Vogelschutzgebieten liegen, in denen die oben genannten windkraftsensiblen Vogelarten Bestandteil der Erhaltungsziele sind.

2. Stufe: FFH-Verträglichkeitsprüfung

Falls im Rahmen der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der potenziell betroffene Raum ein bedeutsamer Teillebensraum einzelner windkraftsensibler Vogelarten ist oder erhebliche Störeffekte auftreten, werden in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ausgehend von den aktuell bekannten und potenziellen Brut- und Rastvorkommen der relevanten Vogelarten im Vogelschutzgebiet mögliche Beeinträchtigungen geprüft. Dabei wird das Potenzial möglicher Brut- und/oder Rastvorkommen innerhalb des Vogelschutzgebietes anhand einer Habitatanalyse ermittelt. Für die Prüfung der möglichen Betroffenheit von Hauptnahrungsräumen oder Funktionsbeziehungen außerhalb des Vogelschutzgebietes sind wiederum die in der o.g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände relevant.

3. Stufe: FFH-Abweichungsverfahren

Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes in der FFH-Prüfung der 2. Stufe nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig, soweit nicht die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG dargelegt werden können (FFH-VP der Stufe III: Abweichungsverfahren). Da allerdings in diesen Fällen der Vogelschutz gegenüber der Windkraftnutzung in dem betroffenen Bereich höher gewichtet wird, bleibt diese Möglichkeit theoretisch.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR3\_LAU\_023, PR3\_LAU\_036, PR3\_LAU\_039, PR3\_LAU\_044, PR3\_LAU\_045 und PR3\_LAU\_046. Sie liegen innerhalb des 300 bis 1200 m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes konnten in der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

## 2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

### 2.1 Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen

Zur Darstellung der Erhaltungsziele und des Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen für das SPA DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“, Ausfülldatum Juni 2004, Aktualisierung April 2015; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im Juni 2018.
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“, (o.J.) Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im Juni 2018.
- Gebietssteckbrief Schaalsee-Gebiet (EGV DE 2331-491) (o.J.). Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im Juni 2018.
- Managementplan Hinweis für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2331-491 „Schaalsee-Gebiet“ (o.J.), Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).
- Monitoringbericht 2012 für das SPA „Schaalseegebiet“ (2331-491), Bearbeitung Bernd Koop

### 2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegt im Herzogtum Lauenburg an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Das Schaalsee-Gebiet zieht sich von Groß Grönau im Norden an Ratzeburg vorbei bis Gudow im Süden und umfasst eine Größe von 8.474 ha. Das Vogelschutzgebiet besteht aus neun Teilgebieten, die auch als Naturschutzgebietes ausgewiesen sind. Teile des VSG sind auch als FFH-Gebiete sind ebenfalls als FFH-Gebiet gemeldet.

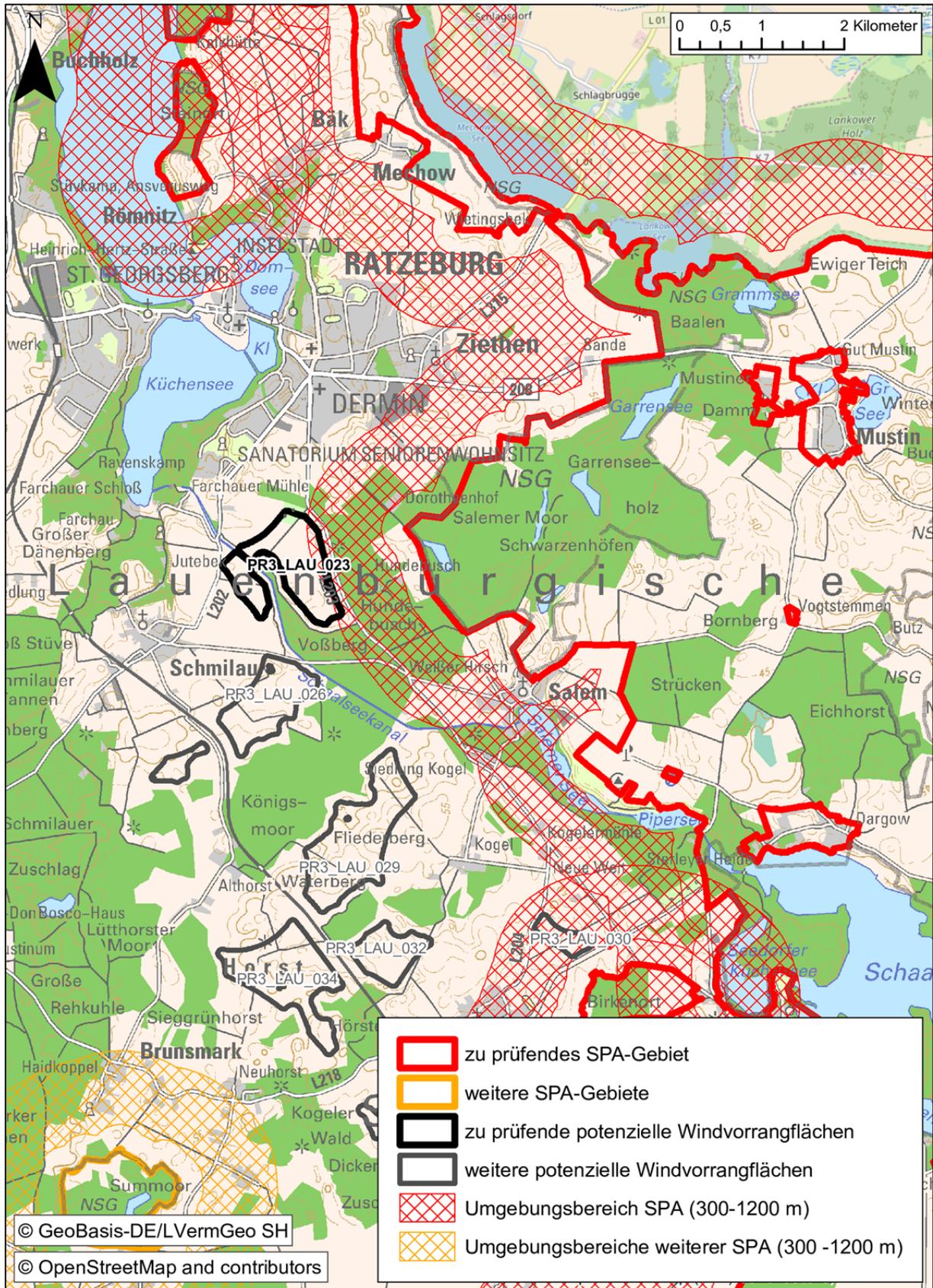
Das VSG Schaalsee-Gebiet umfasst den Schaalsee mit seinen Haupt- und Nebenbecken und charakteristischen Inseln sowie mehreren kleine Seen, Niederungsbereichen und Mooren und Wäldern. Es bezieht auch die Hangwälder östlich des Ratzeburger Sees mit ein. Die Niederung wird weitgehend von nassem Extensivgrünland, Sümpfen und Nasswäldern eingenommen. Die Nasswälder gehen auf mineralischen Standorten in naturnahe Buchenwälder über. Auch das Salemer Moor, ein degradiertes Hochmoor ist Teil des VSG.

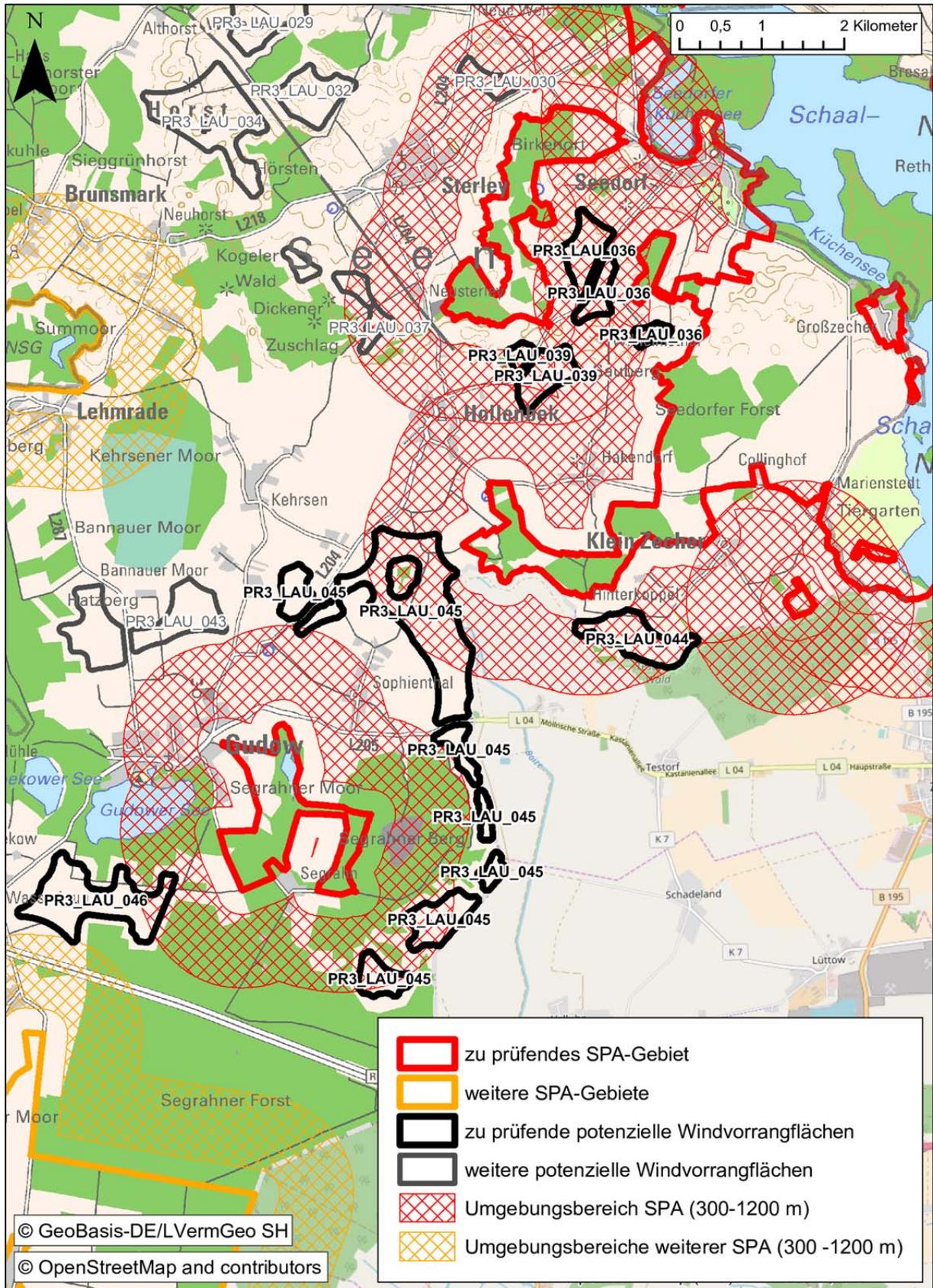
Die Schaalsee-Landschaft ist insgesamt als international bedeutendes Rastgebiet für Wasservögel sowie als bedeutendes Brutgebiet für zahlreiche weitere Vogelarten der Seen und Wälder besonders schutzwürdig.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung des Gebietes als bedeutender Lebensraum für Nahrung suchende, rastende und überwinternde Vögel sowie die Brutvogelwelt der naturnahen Wälder und Offenlandkomplexe. Hierzu soll insbesondere die Vielfalt und Vernetzung aus wenig gestörten, natürlichen bis halbnatürlichen Lebensräumen erhalten werden. Zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Großvogelarten soll zudem das Umfeld der Brutplätze weitgehend frei von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen gehalten werden.

(vgl. Gebietssteckbrief Schaalsee-Gebiet)

Das SPA Schaalsee-Gebiet ist zu 21 % der Fläche auch international ausgewiesen als Ramsar-Gebiet.





**Abb. 2-1: Übersicht SPA „Schaalsee-Gebiet“ und zu prüfende Windpotenzialflächen**

## 2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Das SPA „Schaalsee-Gebiet“ hat gemäß Standard-Datenbogen (2015) und seinen Erhaltungsziele (MELUR o.J.) eine besondere Bedeutung als Brutgebiet für Baumfalke (*Falco subbuteo*), Blässgans (*Anser albifrons*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**, Gänsesäger (*Mergus merganser*), Graugans (*Anser anser*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Kolbenente (*Netta rufina*), **Kranich (*Grus grus*)**, Löffelente (*Anas clypeata*), **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**, **Neuntöter (*Lanius collurio*)**, Pirol (*Oriolus oriolus*), Reiherente (*Aythya fuligula*), **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**, Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**, **Rotmilan (*Milvus milvus*)**, Saatgans (*Anser fabalis*), **Schwarzspecht (*Dendrocopos martius*)**, **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**, **Singschwan (*Cygnus cygnus*)**, **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)**, Wachtel (*Coturnix coturnix*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**, **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)**, **Zwergsäger (*Mergus albellus*)**.

Von Bedeutung ist das SPA für die Arten Bekassine (*Gallinago gallinago*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), **Heidelerche (*Lullula arborea*)**, Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*), **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**, **Wiesenweihe (*Circus pygargus*)** (fett: Arten Anhang I der Vogelschutzrichtlinie).

Zusätzlich im Standarddatenbogen (2015) aufgeführt sind die Arten Feldlerche (*Alauda arvensis*), Knäkente (*Anas querquedula*), **Uhu (*Bubo bubo*)**, **Wachtelkönig (*Crex crex*)**, Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), **Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyaneola*)**, Grauammer (*Miliaria calandra*), **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**, Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und **Fluss-Seeschwalbe (*Sterna hirundo*)**.

Da das Gebiet ein komplex vernetztes System hoher Vielfalt an wenig gestörten natürlichen bis halbnatürlichen Lebensräumen bietet, ist Erhaltung an diese Verhältnisse angepasster stabiler Brutpopulationen und die Erhaltung des Gebietes als bedeutender Gastvogellebensraum für Nahrung suchende, rastende und überwinternde Vögel als übergreifendes Ziel zu werten.

Zum Schutz der Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen, insbesondere im Umfeld der Bruthabitate freizuhalten.

Weitere Ziele sind die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die oben genannten Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen (MELUR o.J.):

**Arten der Seen, (Fisch-)Teiche, Kleingewässer und Bäche wie Drosselrohrsänger, Eisvogel, Löffelente, Saatgans, Blässgans, Graugans, Reiherente, Rohrdommel, Singschwan, Rohrschwirl, Zwergsäger, Gänsesäger, Kolbenente, Haubentaucher**

## Erhaltung

- wasserständiger und dichter Altschilfbestände an Seen (ggf. mit Möveninseln), Teichen, Flussläufen und sonstigen Feuchtgebieten,
- von kurzrasigen oder kiesigen Arealen,
- möglichst hoher und während der Brutzeit konstanter Wasserstände/Grundwasserstände in den Brutgebieten,
- störungsarmer Uferbereiche, Wasserflächen und Fließgewässern mit Brutvorkommen sowie im Bereich der Brutkolonien insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.3.-31.08.,
- eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen, insbes. für den Gänsesäger,
- von störungsarmen Rast- und Überwinterungsgebieten insbesondere größeren fischreichen Seen und Flüssen (Zwergsäger, Gänsesäger u.a.),
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und -klarheit und damit u.a. auch der Vorkommen von Laichkräutern und Armleuchteralgen als wesentlicher Nahrungsgrundlage (u. a. Kolbenente),
- von klaren, kleinfischreichen Gewässern (insbes. Seen, Weihern, Flüssen, Küstengewässern) als Nahrungshabitat, mit angrenzenden bewaldeten Steilküsten als wichtige Bruthabitate (u.a. Gänsesäger),
- von Sekundärlebensräumen wie z.B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden,
- grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (insbes. Rohrdommel, Rohrschwirl),
- geeigneter Rastgebiete in der offenen Landschaft wie z.B. flache Binnenseen, Überschwemmungsgebiete sowie Grünland- und Ackerflächen (Singschwan),
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen,
- der Durchgängigkeit von Fließgewässern (z. B. als Wanderstrecke der Gänsesäger – Familien zur Küste),

- größerer, störungsarmer Binnenseen mit reicher Verlandungs- und Ufervegetation und baumfreien, aber mit ausreichend hoher Vegetation bedeckten Inseln als Neststandort insbes. für die Kolbenente,
- von Sturm- und Lachmöwenkolonien,
- von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat.

### **Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsch und Hochstaudenfluren wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Schlagschwirl, Beutelmeise**

#### **Erhaltung**

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit (z.T. dichten) Hochstaudenriedern, feuchter Erlenbruchwälder, Gewässerrandbereichen und einzelnen Weidenbüschen sowie extensiv genutztem Grünland,
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte ,
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes,
- eines ausreichenden Flächenanteils an nach dem 31.07. gemähten Flächen,
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage für die Beutelmeise.

### **Arten des (Feucht-)Grünlandes und sonstigen Offenlandes wie Saatgans, Weißstorch, Bekassine, Kiebitz**

#### **Erhaltung**

- von weiträumigen, extensiv genutzten und struktureichen Offenlandbiotopen der Kulturlandschaft, v.a. Feuchtwiesen und Weiden der Flußniederungen mit Kleingewässern und Überschwemmungszonen,
- von hohen Grundwasserständen, Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität (u.a. Bekassine),

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen, Bereichen relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z. B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, Verlandungszonen und sumpfige Stellen im Kulturland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit,
- vorhandener Horststandorte auf Gebäuden, Masten und Bäumen für den Weißstorch,

### **Arten der Heiden, Trockenrasen, Brachen, Dünen und sonstiges Offenland wie Wiesenweihe, Wachtel, Heidelerche**

#### **Erhaltung**

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren, Brachen, Rainen etc.,
- einer abwechslungsreichen, extensiven Acker- und Grünlandnutzung in offenen, warmtrockenen Landschaften mit geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- und Pflege halboffener Saumbiotope im Übergangsbereich von Wald zu Offenland z.B. Sand- und Feuchtheiden, Trockenrasen, Kahlschlagflächen u.a. (Heidelerche),
- der Nisthabitate auf Äckern und Grünland (Ersatzlebensräume) und Sicherung der bekannten Neststandorte bei Getreidebruten (Verschiebung und/oder Aussparung der Ernte bzw. Mahd),
- geeigneter Jagdgebiete im Umfeld der Brutplätze wie Grünland, Brachen, Äcker u.ä.
- von Ansitzwarten,
- der Störungsarmut am Brutplatz zwischen dem 01.05. - 31.08.,
- von Ackerbrachen auf Sandböden in der Nachbarschaft von Wald,
- eines Mosaiks aus vegetationsfreien Bodenstellen und insektenreichen Trockenrasen bzw. Heideflächen und Bäumen bzw. Waldrändern,
- unbefestigter (Sand-)Wege,
- eines hohen Anteils von Fruchtarten mit geringer bzw. später Bodendeckung (z.B. Sommergetreide, Kartoffel, Erbsen, Flachs, Rüben).

## **Arten der Laub-, Misch-, und Bruchwälder wie Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Kranich, Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard, Waldwasserläufer**

### **Erhaltung**

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteenen auch zur Anlage von Nisthöhlen, sonstigen raubborkigen und glattrindigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 35 cm,
- von Erlen- und Eschenbeständen, von Bruchwäldern, Sümpfen und Mooren und auf sonstigen Feuchtstandorten mit ausreichend hohen Wasserständen (Kranich) mit hohem Alt- und Totholzanteil,
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- von großen, möglichst wenig fragmentierten Bruch- und Auwäldern sowie baumbestanden Mooren inklusive der darin vorhandenen stehenden und fließenden Gewässer (insbes. Waldwasserläufer),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten,
- von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes sowie der weitgehend natürlichen Dynamik von Fließgewässern,
- bekannter und geeigneter Horst- und Höhlenbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen sowie stehendem Totholz,
- von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung fisch- und vogelreicher Binnen- und Küstengewässer insbesondere für den Seeadler,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten (insbes. Seeadler),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate,
- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen (Zwergschnäpper),
- von Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze (Kranich),
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08. für den Seeadler,
- eines möglichst störungsfreien Brutplatzumfeldes zwischen dem 01.03. bis 31.08.,

## Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Baumfalke, Wendehals, Neuntöter, Pirol, Sperbergrasmücke

### Erhaltung

- von Altholzbeständen, insbesondere mit Buche, Kiefer und Eiche - bevorzugt in Kuppenlage - in Wäldern und Feldgehölzen als Nisthabitate in gewässerreicher und reich strukturierter Landschaft,
- von Feuchtgebieten, Verlandungszonen, Mooren und Ödland als wichtige Nahrungshabitate,
- von lichten Eichen-Birken-Kiefernwäldern bzw. Eichenwäldern sowie Binnendünen, vorzugsweise in klimatisch begünstigten Gebieten (u.a. für den Wendehals),
- von Au- und Bruchwäldern, alten Hochstammobstanlagen, Birkenwäldern in Hochmooren, größeren Feldgehölzen und Alleen mit hohen Laubbäumen (Pirol),
- einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen, extensiv genutztem Grünland, Magerrasen, Brache- und Ruderalflächen sowie von Heide- und Trockengebieten,
- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) insbes. für den Neuntöter und die Sperbergrasmücke,
- von Wald- bzw. Gehölzparzellen mit langen Randlinien und dichtem Unterholz sowie Feuchtflecken und Strukturreichtum in der Umgebung (Pirol),
- von Freiflächen mit lückiger Krautschicht, vegetationsfreien Sandblößen und artenreichen Grasfluren im Siedlungsbereich der Art,
- der Störungsarmut im Horstbereich zwischen dem 01.05. - 31.08. (Baumfalke),
- von stehendem Totholz und vorhandenen Höhlenbäumen.

## 2.4 Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes

Der Monitoringbericht von 2012 liefert folgende Angaben zur Bestandsentwicklung und zum Erhaltungszustand der wertgebenden Arten (Koop 2012):

Im SPA „Schaalsee-Gebiet“ brüteten 2012 44 Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Schleswig-Holsteins. Bedeutsam ist das Gebiet auch Lebensraum zur Mauser von Haubentaucher, Kolbenente und Reiherente, sowie als Gastvogellebensraum für Kormoran und Kranich.

**Tab. 2-1: Wertgebende Rast- und Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) im SPA „Schaalsee-Gebiet“ im Jahr 2003-2006, 2012 (Koop) und Standarddatenbogen 2015**

Art	Einstufung Rote Liste SH 2010	Bestand Brutpaare		Trend	Erhaltungszustand		
		2003-2006	2012		2003-2006	2012	2015
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ) (B)	*	0	3	+	-	B	k.A.
Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> ) (R)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	B
Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> ) (B)	1	16	7	-	C	C	A
<b>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b> (B)	*	7	13	=	A/B	A/B	B
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> ) (B)	*	5	7	+	B/C	B	k.A.
Graugans ( <i>Anser anser</i> ) (R)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	B
Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> ) (R)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	B
Kolbenente ( <i>Netta rufina</i> ) (B)	*	1	2	=	B	B	k.A.
<b>Kranich (<i>Grus grus</i>)</b> (B & R)	*	49	51	=	A & B	A	A
Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> ) (R)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	B
<b>Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)</b> (B)	*	103	138	+	A	A	A
<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b> (B)	V	39	71	+	B	A/B	A
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> ) (B)	*	1	10	+	B	B	k.A.
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> ) (R)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	B
<b>Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)</b> (B)	*	2	1	-	B	B	B
Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> ) (B)	*	4	1	-	C	C	k.A.
<b>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</b> (B)	*	10	12	=	B	B	B
<b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b> (B)	V	4	4	=	C	B	B
Saatgans ( <i>Anser fabalis</i> ) (R)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	B
<b>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</b> (B)	*	13	16	=	B	B	B
<b>Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)</b> (B)	*	2	3	+	B	B	B
<b>Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)</b> (W)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	B
<b>Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)</b> (B)	1	5	4	=	C	B/C	C
Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> ) (B)	3	1	0	-	C	B/C	B
Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> ) (B)	*	10	7	=	A	A	k.A.
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> ) (B)	1	1	0	-	C	C	B
<b>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</b> (B)	*	6	9	+	B	B	B
<b>Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)</b> (B)	3	2	0	-	C	C	B
<b>Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)</b> (W)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	B
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ) (B)	2	10	2	-	C	C	C
Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> ) (B)	*	5	2	-	B	B/C	k.A.
<b>Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)</b> (B)	3	0	4	+	k.A.	B/C	B
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) (B)	3	13	4	-	C	C	k.A.
Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> ) (B)	*	1	1	=	C	C	k.A.
Schlagschwirl ( <i>Locustella fluviatilis</i> ) (B)	*	7	9	+	B	B	k.A.
<b>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</b> (B)	2	2	1	=	B/C	B/C	C
<b>Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)</b> (B)	2	0	1	neu	k.A.	B	C
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ) (B)	3	53	108	+	C	B/C	B
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> ) (B)	V	0	2	=	k.A.	B	B
<b>Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</b> (B)	*	2	1	=	B	B/C	B
<b>Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)</b> (B)	1	1	1	=	C	C	C
Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> ) (B)	3	k.A.	38	k.A.	k.A.	B	B
<b>Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyanecula</i>)</b> (B)	*	k.A.	1	neu	k.A.	B	k.A.
Grauwammer ( <i>Miliaria calandra</i> ) (B)	3	5	9	+	B	B	B
<b>Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)</b> (R)	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ) (B)	3	24	55	+	B	B	B
<b>Fluss-Seeschwalbe</b> ( <i>Sterna hirundo</i> ) (B)	*	0	2	neu	k.A.	C	k.A.
<b>Nach SDB 2015:</b> (B): Brutvogel, (R): Rastvogel, (W): Überwinterungsgebiet <b>Erhaltungszustand:</b> A = hervorragend, B = gut, C = ungünstig, / = befindet sich zwischen den Kategorien; 2015 lt. Standarddatenboden 2015 <b>Trend:</b> + = positive Bestandsentwicklung >20%, = = gleichbleibender Bestand ± 20%, - = negative Bestandsentwicklung <b>Einstufung Rote Liste:</b> 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet <b>k.A.:</b> keine Angabe							

Das SPA Schaalsee-Gebiet hat eine herausragende Bedeutung als Brutgebiet für Seeadler, Kranich, Waldwasserläufer, Mittelspecht, Sperbergrasmücke und Drosselrohrsänger, die im SPA je ≥10 % des Gesamtbestandes in Schleswig-Holstein ausmachen (Koop 2012).

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des EU-Vogelschutzgebietes „Schaalsee-Gebiet“ für insgesamt gemischt. Die Zahl der Brutvogelarten hat im Vergleich zum Zeitraum 2003-2006 bis 2012 um acht Arten zugenommen. Neu nachgewiesen wurden Knäkente, Wiesenweihe, Baumfalke, Flussee-Schwalbe, Heidelerche, Sprosser, Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Gleichzeitig sind mit Wachtel, Wendehals, Wiesenpieper, Zwergschnäpper und Raubwürger fünf Arten verschwunden. 16 Arten weisen eine positive Bestandsentwicklung auf, während für elf Arten die Bestände zurückgegangen sind. Auch der Erhaltungszustand hat sich bei 8 Arten verbessert, während er sich bei vier Arten verschlechtert hat (Koop 2012). Die acht Arten Kormoran, Rebhuhn, Turteltaube, Grünspecht, Wiesenpieper, Nachtigall, Schwarzkehlchen und Sprosser sind zwar über Monitoring von Koop 2012 erfasst worden, sind jedoch weder im Standarddatenborgen (2015) noch in den Erhaltungszielen des SPA weiter erwähnt. Da diese nicht zu den windkraftsensiblen Arten zählen, werden sie in dieser Verträglichkeitsprüfung nicht weiter betrachtet.

Daher wird der Erhaltungszustand des Vogelschutzgebietes bezogen auf die Arten, ihre Bestandsentwicklungen und ihre Erhaltungszustände insgesamt als „gut“ (B) bewertet (Koop 2012).

Knäkente, Blaukehlchen, Goldregenpfeifer, Kiebitz und Fluss-Seeschwalbe sind gemäß SDB mit einem „nicht signifikanten“ Vorkommen im Gebiet und werden aus diesem Grund nicht tiefergehend in die FFH-VP einbezogen.

## 2.5 Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2331-491 „Schaalsee-Gebiet“ ist digital nicht verfügbar und wurde nicht seitens des MELUND für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Verfügung gestellt.

## 2.6 Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten

Gemäß Standarddatenbogen besteht folgender Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten:

- DE07 Lauenburgische Seen
- DE05 Lauenburgische Seen
- DE02 Kitlitzer Hofsee und Umgebung
- DE02 Mechower Seeufer
- DE02 Lankower Seeufer, Grammsee und Umgebung
- DE02 Culpiner See
- DE02 Goldenseeufer und Umgebung
- DE02 Wakenitz
- DE02 Ostufer Ratzeburger See
- DE02 Steinerne Rinne und Mechower Holz
- DE02 Schaalsee, Niendorfer Binnensee, Priestersee usw.

Das SPA liegt vollständig im Biosphärenreservat und im Naturpark. Die NSG Kitlitzer Hofsee und Umgebung, Mechower Seeufer, Lankower Seeufer, Grammsee und Umgebung, Culpiner See, Goldenseeufer und Umgebung und Schaalsee, Niendorfer Binnensee, Priestersee usw. liegen vollständig im SPA. Die NSG Wakenitz, Ostufer Ratzeburger See, Steinerne Rinne und Mechower Holz überschneiden sich zum Teil mit dem SPA Schaalsee-Gebiet.

Der nördliche Bereich des SPA Schaalsee-Gebiet ist in etwa 2.200 m Entfernung vom SPA DE 2130-491 Grönauer Heide gelegen. Ein Gebiet, in dem der halboffene und offene Charakter für Bruthabitate erhalten werden soll. Weiteres Erhaltungsziel ist die Freihaltung von vertikalen Fremdstrukturen wie Windenergieanlagen und Stromleitungen. In etwa 4 km westlich vom Bereich am Ratzeburger See befindet sich das SPA „Waldgebiete in Lauenburg“ (DE 2328-491). Es handelt sich hier um ein Waldgebiet mit dem Ziel des Erhalts großräumiger Waldgebiete in Verbindung mit Offenland und dem Schutz von Großvögeln. Auch dieses Gebiet ist freizuhalten von Windenergieanlagen. Circa 4.000 m westlich vom zentralen Schaalsee-Gebiet befindet sich NSG Oldenburger See und Umgebung (DE 2330-353), welches insbesondere den Schutz von Großvögeln als Erhaltungsziel hat und für den Kranich von besonderer Bedeutung ist. Auch dieses SPA soll von Windenergieanlagen freigehalten werden. Südwestlich des südlichsten Bereichs des SPA Schaalsee-Gebiet befindet sich in nur 3 km Entfernung das SPA DE 2530-421 „Langenlehsten“. Erhaltungsziel dieses Vogelschutzgebiets ist der Erhalt des offenen Charakters zum Schutz von Großvögeln. Das SPA ist von Windenergieanlagen frei zu halten.

Aufgrund der teils ähnlichen Habitatstrukturen und der vielseitigen Charakteristik des SPA Schaalsee-Gebiet ist von funktionalen Beziehungen zwischen den verschiedenen Gebieten auszugehen.

Das SPA Schaalsee-Gebiet in Schleswig-Holstein grenzt zudem noch über in das SPA 2331-471 „Schaalsee-Landschaft“ in Mecklenburg-Vorpommern an. Auch hier bestehen enge Funktionsbeziehungen.

### **3 Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA**

Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 Sachthema Windenergie und der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung anhand der Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts neu festgelegt und an diese angepasst. Die Landesregierung verfolgt im Rahmen eines gesamträumlichen Konzeptes die Absicht, die Windenergienutzung im Sinne der Energiewende und der Klimaschutzpolitischen Perspektiven aber gleichermaßen auch unter Wahrung der Interessen der Bevölkerung und der Erhaltung von Natur und Landschaft voranzutreiben (Plankonzept 2018).

Die raumordnerische Ausweisung von Gebieten für Windenergienutzung erfolgt auf der Basis einheitlicher Kriterien und Abwägungsbelange. Die räumliche Planung erfolgt dabei in einem sich schrittweise verdichtenden Prozess. Zur Festlegung der Vorranggebiete hat die Landesplanungsbehörde zunächst sog. harte Tabukriterien ermittelt, nach denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Windkraft ausgeschlossen ist. Zudem hat sie sog. weiche Tabukriterien festgelegt. Hierbei handelt es sich um selbständig gesetzte, abstrakte, typisierte und für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwendende Kriterien, die die Windenergienutzung ausschließen. Aus diesen Tabukriterien ergaben sich Tabuzonen für die Windkraft, die auch die Vogelschutzgebiete (SPA) betreffen. Hierbei sind vor allem folgende Tabukriterien relevant:

- *EU-Vogelschutzgebiete*
- *Umgebungsbereich von 300 m bei EU-Vogelschutzgebieten*
- *FFH-Gebiete*
- *Dichtezentrum für Seeadlervorkommen*
- *Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sowie 1.000 m Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und 3.000 m Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld*
- *Bedeutende Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen; 3 km Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche*

- *Waldflächen mit einem Abstandspuffer bis 100 m*

Nach Abzug aller harten und weichen Tabukriterien verbleiben die sogenannten Potenzialflächen. Auf Ihnen ist zumeist eine Vielzahl von Nutzungen gegeben, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. Für diese Abwägung wurden weitere Kriterien herangezogen – unter anderem der *Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m bei Vogelschutzgebieten*. In diesem Umgebungsbereich liegen die hier zu untersuchenden 6 Windpotenzialflächen (Plankonzept 2018).

### **3.1 PR3\_LAU\_023**

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich östlich von Schmilau und südlich von Demmin. Sie liegt in einem Abstand zwischen etwa 1.050 m und 2.300 m zum SPA und ist 96,6 ha groß. Die Potenzialfläche Windenergienutzung besteht aus zwei Teilflächen, die durch den Schaalseekanal voneinander getrennt sind. Die Fläche wird ackerbaulich, teils mit Sonderkulturen, genutzt. Östlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche verläuft die L203.

Zwischen dem SPA Schaalsee-Gebiet und der Potenzialflächen befinden sich ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen und Wald.

### **3.2 PR3\_LAU\_036**

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet zwischen Seedorf im Nordosten und Hollenbek im Südwesten und besteht aus drei Teilflächen. Die rund 58,8 ha große Fläche liegt mit ihren Teilflächen in 300 m Entfernung zum SPA. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf der südlichen Teilfläche sind im Osten Gehölzflächen vorhanden. Entlang von Wegen befinden sich ebenfalls wenige kleinere Gehölzstrukturen. Die beiden nördlich gelegenen Teilflächen sind von der Fläche wird von der K 50 durchkreuzt.

Zwischen dem SPA „Schaalsee-Gebiet“ und der betrachteten Windpotenzialfläche befinden sich ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen.

### **3.3 PR3\_LAU\_039**

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche ist östlich von Hollenbek gelegen. Sie besteht aus zwei Teilflächen die durch die K 50 voneinander getrennt sind und umfasst eine Fläche von 39,3 ha. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Auch entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Innerhalb des Gebietes befinden sich einzelne Gräben.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche reicht nördlich bis 300 m an das SPA Schaalsee-Gebiet heran. Zwischen PR3\_LAU\_039 und dem SPA sind Acker- und Grünlandflächen sowie teils die K 50 gelegen.

### 3.4 PR3\_LAU\_044

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche liegt nördlich der Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern direkt am Grenzgraben Klein Zecher und südwestlich der Ortschaft Klein Zecher in Schleswig-Holstein. Die rund 48,4 ha große Fläche liegt in 300 m Entfernung zum SPA. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Teil sowie entlang von Wegen befinden sich teils Gehölzstrukturen.

Zwischen dem SPA „Schaalsee-Gebiet“ und der betrachteten Windpotenzialfläche befinden sich ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen.

### 3.5 PR3\_LAU\_045

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche liegt westlich der Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern direkt am Gudower Grenzgraben und östlich von Sophienthal sowie des Segranner Berges. Die Potenzialfläche besteht aus 7 Teilflächen und umfasst ca. 265,2 ha. Sie liegt mit ihrer nördlichen Teilfläche in 300 m Entfernung zum einem Teilgebiet des SPA. Die südlichen Teilflächen sind teils 650 bis 750 m entfernt vom SPA gelegen. Fläche wird überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt. Darüber hinaus finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden. Gleichzeitig sind Teilflächen durchzogen von Grabensystemen.

Zwischen dem SPA „Schaalsee-Gebiet“ und der betrachteten Windpotenzialfläche befinden sich ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen, Grünland sowie Wald- und Gehölzstrukturen.

### 3.6 PR3\_LAU\_046

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche ist zwischen dem Gudower See im Norden und der BAB 24 im Süden gelegen. Sie umfasst eine Fläche von rund 95,7 ha und liegt in ca. 700 m Entfernung zum SPA. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen.

Zwischen dem SPA „Schaalsee-Gebiet“ und der betrachteten Windpotenzialfläche befinden sich ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen sowie Wald- und Gehölzstrukturen.

### 3.7 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Folgenden werden – soweit dies auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die durch Windvorrangflächen zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, durch die Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA zu erwarten sind. Die Projektwirkungen werden nach ihren Ursachen in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden.

Sämtliche Planungen beruhen auf einer Windenergie-Referenzanlage von 150 m Gesamthöhe mit einem Rotordurchmesser von 100 m und 3 MW Leistung (Plankonzept 2018).

### **Baubedingte Auswirkungen:**

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

**Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.**

### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. Hötter et al. 2005).

**Die vorgeschlagenen Windvorrangflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.**

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Relevant sind dabei insbesondere Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese Prüfabstände werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebieten angelegt. In Bezug auf potenzielle Brut- und Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.200 m um das EU-Vogelschutzgebiet allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

**Die Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Windvorrangflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 4.11).**

### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen. Relevant sind dabei insbesondere Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese Prüfabstände werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebieten angelegt. In Bezug auf potenzielle Brut- und Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.200 m um das EU-Vogelschutzgebiet allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

**Die Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Windvorrangflächen in Bezug auf Schlaggefährdung sowie Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 4.11).**

## 4 Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkungsbereich der vorgeschlagenen Windvorrangflächen als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkungsbereich keine als Brut- oder Rasthabitat bzw. Nahrungshabitat geeigneten Flächen liegen. Weiterhin sind die Vogelarten nicht vertieft zu betrachten, für die negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen im Vorfeld mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Als Grundlage für die regionalplanerische FFH-Prüfung hat das MELUR eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt. Diese Liste enthält alle Arten, die

- in mindestens einem der gebietsspezifischen Erhaltungsziele (gEHZ) Schleswig-Holsteinischer Vogelschutzgebiete enthalten sind,
- für die eine Beeinträchtigung bei Errichtung von WKA im Abstand von mehr als 300 m zum EU-Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen ist (EU-Vogelschutzgebiet selbst sowie 300 m-Puffer um EU-Vogelschutzgebiet sind weiches Tabukriterium; geringere Abstände müssen hier also nicht betrachtet werden) und
- die aufgrund ihrer Vorkommensgebiete für diese Fragestellung relevant sind (z.B. sind Hochseevögel wie Trottellumme und Basstölpel als WKA-sensible Arten nicht in die Liste aufgenommen, da auf Helgoland WKA ausgeschlossen sind.)

Die angegebenen Prüfabstände sind speziell für die regionalplanerische FFH-Prüfung definiert und stellen keine Festlegung von Mindestabständen oder Irrelevanz-Schwellen in anderen Verfahren dar.

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich zwei windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz (Abstand von mehr als 300 m zum EU-Vogelschutzgebiet) störepfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in Tab. 4-1 mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

**Tab. 4-1: Windkraftsensible Arten (Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA) und ihre zu prüfende kritische Distanz für bekannte Vorkommen (Angaben MELUR, Stand 08/2016)**

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R )
Blässgans	500	M	B/R
Graugans	500	M	R
Saatgans	500	M	B/R

Rohrdommel	1.000	S/M	B/R
Uhu	500	S	B/R
Weißstorch	1.000	S	B/R
Wachtelkönig	500	M	B/R
Singschwan	500	M	R
Bekassine	500	M	B/R
Kranich	500	M	B
Seeadler	3.000	S	B/R
Rotmilan	1.500	S	B/R
Rohrweihe	1.000	S	B/R
Wiesenweihe	1.000	S	B/R

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen weiterhin der Brutplatz, die Habitatansprüche und der Erhaltungszustand der Arten eine Rolle, um eine Beurteilung der potenziellen Beeinträchtigungen vornehmen zu können. Dies wird im Folgenden artbezogen kurz dargestellt.

#### 4.1 Blässgans

Im SPA Schaalsee-Gebiet kommt die Blässgans als Rastvogel vor. Das Vogelschutzgebiet ist gemäß den gebietsspezifischen Erhaltungszielen „von besonderer Bedeutung“ für die Blässgans. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor (SDB 2015).

Die Blässgans kommt in Deutschland zwischen Brut und Überwinterung als Durchzügler vor. In Schleswig-Holstein beläuft sich der Bestand auf 42.000 Rastvögel (Stand 2016).

Blässgänse brüten in den Sommermonaten in den Tundragebieten nördlich des Polarkreises und überwintern ab Mitte Oktober bis Ende März in großen Beständen in Mittel- und Südeuropa. Dann werden Regionen wie bspw. Ungarn, Polen, Gebiete des Schwarzen Meeres sowie der Westen Europas favorisiert. Die Brutgebiete reichen von arktischen Gebieten Russlands bis nach Grönland und Nordamerika (NABU NRW 2015).

Der in Deutschland häufige Wintergast präferiert offene, baumarme Landschaften mit mehr oder weniger stark ausgeprägtem Strauchanteil. Wichtig sind günstige Äsungsflächen, d. h. feuchte bis frische Wiesen und Viehweiden sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Im Winter ist die Blässgans vornehmlich in großflächigen offenen Agrarlandschaften zu finden. Das Raumnutzungsmuster der Tiere ist abhängig von der Witterung, der Verteilung der Nahrungsflächen, der Nutzungsmöglichkeit verschiedener Schlaf- und Trinkplätze, dem Hochwasserstand der Flüsse sowie anthropogenen Störeinträgen (Andretzke et al. 2005; LANUV 2007).

Der Bodenbrüter nistet häufig in Kolonien auf Grashorsten oder kleineren Sanderhebungen in unmittelbarer Nähe zu Gewässern. Die Brutpaare führen meist erst nach vier Jahren die erste Brut und bebrüten das meist durch fünf bis sechs Eier bestückte Nest. Nach der Brutdauer von 26 bis 28 Tagen folgt eine weitere Nestlingsphase bis die Jungtiere schließlich flügge sind (Südbeck et al. 2015). Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis August, zudem weist diese Art, eine hohe Nesttreue auf (BMVBS 2011).

Die Blässgans ist eine meidende Art und wird nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen mit geringer Mortalitätsgefährdung aufgeführt (Bernotat & Dierschke 2016). In Deutschland sind lt. Langgemach & Dürr (2018) drei Blässgänse als Schlagopfer an Windenergieanlagen verzeichnet (Stand März 2018). Regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans sollten dennoch zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freigehalten werden (LAG-VSW 2015; MELUR & LLUR 2016).

## 4.2 Graugans

Im SPA Schaalsee-Gebiet kommt die Graugans als Rastvogel vor. Das Vogelschutzgebiet ist gemäß der gebietsspezifischen Erhaltungsziele „von besonderer Bedeutung“ für die Graugans. Im Standarddatenbogen ist sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA nachgewiesen. Ihr Erhaltungszustand im Gebiet wird mit „günstig“ (B) eingestuft (SDB 2015).

Die in Schleswig-Holstein rastenden Graugänse sind Zugvögel, die ihr Bruthabitat in Norwegen, Schweden oder Dänemark haben und in ihre Wintergebiete nach Schleswig-Holstein, in die Niederlande, nach Frankreich oder Spanien ziehen. Sie erreichen ihre Rastplätze zwischen Ende September und November. Die Rückkehr an die Brutplätze erfolgt ab Ende Februar bis April. In diesen Zeiten im Herbst und Frühjahr treten Graugänse in allen gewässerreichen Gegenden des Landes auf. Rastplatz von internationaler Bedeutung für die Graugans ist in Schleswig-Holstein u.a. die Lauenburgische Seenplatte, die das Schaalsee-Gebiet beinhaltet (LANU 2008). Der Herbstrastbestand beträgt für Schleswig-Holstein deutlich über 30.000 Individuen. Bei milder Witterung bleiben auch in den Wintermonaten bis zu 25.000 Gänse im Land (LLUR 2012, Bauer et al. 2005).

An ihren Rast- oder Sammelplätzen nutzen Graugänse bevorzugt Inseln und Schotterbänke als Schlafplätze. Tages- und Nachtruheplätze können sich auch auf dem Wasser, z.B. in Binnenseen oder geschützten Meeresbuchten, befinden. Zur Nahrungssuche werden Grünland- oder Ackerflächen genutzt, die bis zu 10 km vom Schlaf- oder Ruheplatz entfernt liegen können (Bauer et al. 2005, LLUR 2012).

Die Graugans zeigt gegenüber WEA ein Meideverhalten (MELUR 2016). Bernotat & Dierschke (2016) stufen das Tötungsrisiko an WEA aufgrund des Kollisionsrisikos grundsätzlich als gering ein, bemerken aber, dass Gänse vor allem in Rastgebieten wegen ihres Aktionsraumes und der Schwarmbildung gefährdet sind. In den Abstandsempfehlungen für

Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW, 2015) werden Graugänse in der Gruppe der Gänse geführt. Für diese Gruppe werden verschiedene Lebensräume mit empfohlenen Mindestabständen der WEA aufgelistet. Dazu zählen die Rast- und Nahrungsflächen von Gänsen mit einem Mindestabstand der zehnfachen Anlagenhöhe (mind. 1.200 m) sowie die regelmäßig genutzten Schlafplätze von Gänsen mit einem Mindestabstand von 1.000 m und einem Prüfbereich von 3.000 m. Die Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsflächen von Gänsen sind von WEA freizuhalten (ebd.). Laut MELUR (2016) beträgt der Prüfbereich 500 m.

### 4.3 Saatgans

Im SPA Schaalsee-Gebiet kommt die Saatgans als Rastvogel vor. Das Vogelschutzgebiet ist gemäß der gebietsspezifischen Erhaltungsziele „von besonderer Bedeutung“ für die Art. Im Standarddatenbogen ist sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA nachgewiesen. Ihr Erhaltungszustand im Gebiet wird mit „günstig“ (B) eingestuft (SDB 2015).

Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Saatgans ausgedehnte, ruhige Acker- und Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere ernähren sich rein pflanzlich. Als Äsungsflächen werden v. a. abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) genutzt. Grünland macht nur bis zu 50 % der Äsungsflächen aus. Stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht. Das Raumnutzungsmuster der Tiere ist abhängig von der Witterung, der Verteilung der Nahrungsflächen sowie von Störfaktoren (z. B. Freizeitnutzungen, Hochwasserereignisse, Jagd auf andere Arten) (Andretzke et al. 2005; LANUV 2007).

Saatgänse zählen zu den Frei- und Bodenbrütern. Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis Juli, dabei weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf (BMVBS 2011).

Die wichtigsten Rast- und Winterplätze der Saatgans in Deutschland sind Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt (LLUR 2012). In Schleswig-Holstein kommt die Saatgans von Oktober bis März als Rastvogel vor. Ihr Rastbestand liegt in Schleswig-Holstein bei rund 5.000 Exemplaren. Hinzu kommen die zahlreichen Individuen, die am Schaalsee (8.800 gemäß SDB 2015) rasten sowie an der Untertrave (vgl. LLUR 2012). Schwerpunkttraum der Saatgans ist u.a. der Schaalsee (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012).

Die Saatgans zeigt gegenüber WEA ein Meideverhalten (MELUR 2016). Bernotat & Dierschke (2016) stufen das Tötungsrisiko an WEA aufgrund des Kollisionsrisikos als mittel ein. In den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW, 2015) werden Saatgänse in der Gruppe der Gänse geführt. Für diese Gruppe werden verschiedene Lebensräume mit empfohlenen Mindestabständen der WEA aufgelistet. Dazu zählen die Rast- und Nahrungsflächen von Gänsen mit einem Min-

destabstand der zehnfachen Anlagenhöhe (mind. 1.200 m) sowie die regelmäßig genutzten Schlafplätze von Gänsen mit einem Mindestabstand von 1.000 m und einem Prüfbereich von 3.000 m. Die Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsflächen von Gänsen sind von WEA freizuhalten (ebd.). Laut MELUR (2016) beträgt der Prüfbereich 500 m.

#### 4.4 Rohrdommel

Die besonders störungsempfindliche Rohrdommel gehört zu den selteneren Brutvogelarten in Schleswig-Holstein (MELUR & LLUR 2016). Bei den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das SPA „Schaalsee-Gebiet“ als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohrdommel angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird mit „B“ (günstiger Erhaltungszustand) bewertet. Nach der Roten Liste S-H (2010) gilt die als „ungefährdet“. Deutschlandweit wird die Rohrdommel als „gefährdet“ eingestuft (RL D 2015).

Die Rohrdommel bevorzugt Feuchtgebiete, vor allem Standgewässer mit ausgedehnten Röhrichten. An diesen Lebensraum ist sie hervorragend angepasst. Rohrdommeln weisen eine Reviergröße von acht bis 50 ha auf. Wichtig sind hierbei ausgedehnte Röhrichtflächen, von mind. ein bis zwei ha Größe. In Teichgebieten können auch nahe beieinander liegende kleinere Flächen besiedelt werden, wenn die gesamte Röhrichtfläche eines Teichgebietes nicht kleiner als drei bis vier ha ist. Der optimale Lebensraum ist gut strukturiert, d. h. von kleinen offenen Wasserflächen durchsetzt und nicht zu dicht. Das Wasser darf nicht zu tief sein, optimal sind ca. 50 cm. Zu trockene und sehr dichte Röhrichte werden weitgehend gemieden. Schließlich muss genügend Altschilf vorhanden sein, das den Rohrdommeln bereits im zeitigen Frühjahr ausreichende Deckung bietet.

Rohrdommeln kehren spätestens im März oder April in ihre Brutgebiete zurück. Das Nest wird zwischen Schilfhalme unmittelbar über der Wasseroberfläche gebaut. Ab Mitte April legt das Weibchen drei bis fünf Eier. Nach etwa 25 Tagen schlüpfen die Jungen. Erst mit 55 bis 60 Tagen, also etwa ab Mitte Juli sind sie selbständig. Das Brutgeschäft und die Aufzucht der Jungen sind allein Aufgabe des Weibchens. Männchen sind häufig polygam, d. h. sie verpaaren sich innerhalb einer Saison mit mehreren Weibchen.

Als Nahrung benötigt die Rohrdommel Gewässer, in denen sie insbesondere nach Lurchen und Wildfischen jagen kann. In Teichgebieten können auch Nutzfische (z. B. junge Karpfen) zum Nahrungsspektrum gehören. Zu ihrem Nahrungsspektrum gehören aber auch Wasserinsekten, Würmer, Krebstiere, mitunter auch Kleinsäuger und Kleinvögel oder Reptilien (NLWKN, 2011a).

Im Schaalsee-Gebiet wurde während des Monitorings nur ein Revier der Rohrdommel am Mechower See nachgewiesen. Da in den Jahren zuvor Bestände an weiteren Standorten im SPA gezählt wurden, lässt dies auf einen Rückgang der Art im Schaalsee-Gebiet schließen. Das Vogelschutzgebiet bietet jedoch weitere potenzielle Bruthabitate aus Röhrichtbeständen. Es wird erwartet, dass milde Winter zu einer Zunahme der Artbestände führen werden (Koop 2012).

Bisher wurden zwei Zufallsfunde der Rohrdommeln als WEA-Schlagopfer in Deutschland registriert, keiner davon in Schleswig-Holstein (Langgemach & Dürr, 2018). Aufgrund ihrer überwiegend nächtlichen Lebensweise, gemeinsamer, raumgreifender Flugaktivitäten benachbarter Individuen sowie der Nahrungsflüge auch abseits von Brutgewässern besteht ein Kollisionsrisiko. Zudem reagiert die Rohrdommel empfindlich auf akustische Beeinträchtigungen (vgl. LAG-VSW 2015). Nach Bernotat & Dierschke (2016) weist die Art nach der art-spezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA ein mittleres bis hohes Tötungsrisiko auf. Das Kollisionsrisiko sowie die Störepfindlichkeit führen zur Berücksichtigung eines Prüfabstands von 1.000 m zu Brutplätzen oder Brutvorkommen der Art in Schleswig-Holstein (MELUR 2016).

#### 4.5 Uhu

Der Uhu ist Brutvogel im SPA Schaalsee-Gebiet. In den Erhaltungszielen wird der Uhu nicht als wertgebende Art erwähnt. Gemäß Standarddatenbogen des SPA „Schaalsee-Gebiet“ wird der Erhaltungszustand des Uhus als „günstig“ (B) eingestuft. Im Monitoring von 2012 wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft.

Der Uhu ist überwiegend Felsbrüter. Er brütet bevorzugt in Sandgruben, Steinbrüchen oder an Felswänden, Bodenbruten zwischen niedrigen Büschen und Bäumen sind ebenfalls möglich. Altvögel sind in der Regel ortstreu, Jungvögel siedeln im weiteren Umfeld des Brutortes. Der Uhu jagt in Gebieten, die bis zu 40 km<sup>2</sup> groß sein können. Geeignete Nahrungshabitate sind Grünland und offene bis halboffene Bereiche in der Agrarlandschaft. Bei der Jagd werden auch Gehölzsäume, Wasserläufe und Gräben vom Uhu aufgesucht. Seine Nahrung setzt sich zusammen aus kleinen bis mittelgroßen Säugetieren und Vögeln.

Der Uhu ist in ganz Schleswig-Holstein verbreitet (vgl. Landesverband Eulen-Schutz in SH e.V. 2018).

Das SPA Schaalseegebiet liegt am Rand des Verbreitungsgebiets der Art. Im Monitoring von 2012 wurde für den Uhu ein Vorkommen im dichten Nadelwald am Phuhlsee nachgewiesen, für das auch von einer Brut ausgegangen wird. Am Segrahner Berg wurde ein Einzelvogel gesichtet. Außerhalb des SPA, in Ratzeburg, Mölln und im Drüsensee gibt es weitere Brutorte des Uhu (vgl. Koop 2012). Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass das SPA als Bruthabitat für den Uhu geeignet ist.

Der Uhu ist durch Schlag gefährdet. Er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016, Breuer et al. 2015). In der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzbehörde im Landesamt für Umwelt Brandenburg sind in Deutschland insgesamt 17 Uhus als Schlagopfer dokumentiert. Für Schleswig-Holstein ist bisher noch kein Uhu-Schlagopfer in der Fundkartei verzeichnet (Langgemach & Dürr 2018).

## 4.6 Weißstorch

Der Weißstorch brütet nicht direkt im SPA sondern in den Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das Vogelschutzgebiet ist gemäß der gebietsspezifischen Erhaltungsziele „von Bedeutung“ für die Art, insbesondere als Nahrungsgebiet für mehrere Paare (vgl. Koop 2012). Der Erhaltungszustand des Weißstorchs im Gebiet wird mit „ungünstig“ (C) eingestuft (SDB 2015).

Der Weißstorch gilt im gesamten Bundesgebiet mit 6.300 Brutpaaren (Stand 2017) laut Roter Liste als gefährdet (RL D 2015). Seit Beginn des 20. Jahrhunderts erreichte der Bestand der Weißstörche seinen Tiefpunkt mit deutschlandweit weniger als 3.000 Paaren. Seit Beginn der Neunziger lässt sich wieder eine Bestandszunahme feststellen (NABU o.J.). In Schleswig-Holstein wird der Weißstorch als stark gefährdet eingestuft (RL SH 2010). Im Land brühten im Jahr 2016 200 Brutpaare.

Das Verbreitungsgebiet des Weißstorchs umfasst das gesamte Europa, Westasien und Nordafrika und er gilt als Langstreckenzieher. Zwei Hauptzugrouten werden jeweils zweimal im Jahr durchflogen. Die westlichen Populationen ziehen über Gibraltar, die östliche über den Bosphorus (NABU o.J.). Der Heimzug aus den Überwinterungsgebieten beginnt bereits im Februar, der Wegzug in die Überwinterungsgebiete beginnt ab August.

Als Lebensraum wählten Weißstörche ursprünglich Baumruinen an breiten Flüssen. Durch die Veränderung der Landschaft zur Kulturlandschaft, sind Störche in Deutschland fast ausschließlich Siedlungsbewohner. Fließgewässer und Feuchtgebiete stellen wichtige Strukturen für die Wahl des Lebensraums und den Nistplatz dar. Im Süden hingegen lebt der Weißstorch auch in Trockengebieten. In den Siedlungen beziehen Weißstörche häufig bereitgestellte Nistplatzangebote. Die höchste Dichte der Weißstörche sind Gebiete der Küstenmarschen sowie Niederungen und grundwasserbeeinflusste Flächen (Südbeck et al. 2005).

Die Freibrüter nisten auf hohen Gebäuden, Schornsteinen, Kirchtürmen und auf Laubbäumen. Wenige Weißstörche brüten auch auf niedrigen Haufen und Hölzern oder am Boden (ebd.). Das Gelege des Weißstorchs besteht i. d. R. aus drei bis fünf Eiern. Nach einer Brutdauer von etwa 33 bis 34 Tagen folgt eine Nestlingsdauer von weiteren 55 bis 60 Tagen. Nach weiteren sieben bis 20 Tagen sind die Jungtiere bereits von den Elterntieren unabhängig.

Die Hauptnahrungsquelle bilden Kleinsäuger, Froschlurche, Eidechsen, Schlangen, Fische, große Insekten und ihre Larven sowie Regenwürmer. Teilweise werden aber auch Eier und Junge von Bodenbrütern und gelegentlich auch Aas gefressen (NABU o.J.).

Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016). In Deutschland sind lt. Langgemach & Dürr (2018) 59 Weißstörche durch Windenergieanlagen zu Tode gekommen, zwei davon in Schleswig-Holstein (Stand März 2018). Regelmäßig besetzte Brutgebiete des Weißstorches sollten

aufgrund des Kollisionsrisikos zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 Metern von WEA freigehalten werden (LAG-VSW 2015; MELUR & LLUR 2016).

#### 4.7 Wachtelkönig

Der besonders störungsempfindliche Wachtelkönig gehört zu den selteneren Brutvogelarten in Schleswig-Holstein (MELUR & LLUR 2016). Im SPA „Schaalsee-Gebiet“ kommt der Wachtelkönig als Brutvogel vor. Er wird in den Erhaltungszielen für das SPA nicht als wertgebende Art genannt. Sein Erhaltungszustand wird sowohl im SDB 2015 als auch im Monitoringbericht von 2012 als „ungünstig“ (C) bewertet. Nach der Roten Liste S-H (2010) gilt die Art als „vom Aussterben“ bedroht. Deutschlandweit ist der Wachtelkönig als „stark gefährdet“ eingestuft (Grueneberg et al. 2015).

Der Wachtelkönig besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften, Niedermoore, Sümpfe sowie Marschen und eingeschlossene Feuchtwiesen. Die Nester sind meist mit Pflanzenmaterial ausgepolsterte Mulden am Boden. Diese werden jedes Jahr neu angelegt. Wachtelkönige gelten als ortstreue Vogelarten (BMVBS 2011). Die Nahrung besteht überwiegend aus wirbellosen Kleintieren wie z. B. Heuschrecken, Käfer, Spinnen, Würmer und Schnecken (Andretzke et al. 2007).

Der Aktivitätsraum eines Wachtelkönigs kann sehr unterschiedlich sein. Während die Weibchen während der Brutzeit einen Aktionsraum von durchschnittlich 1,5 ha bis 7,6 ha haben, haben die Männchen einen Aktionsraum von teilweise 3 – 51 ha (Durchschnitt 15,7 ha). Der Wachtelkönig ist ein Langstreckenzieher, der in Afrika südlich der Sahara überwintert, und als Brutvogel in Mitteleuropa ab Ende April / Anfang Mai eintrifft. Die Reviergründung und Paarbildung erfolgt gleich nach Ankunft im Brutgebiet. Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis August (teilweise auch später) (BMVBS 2011). Zweitgelege können bis Anfang August erfolgen. Zur Mauserzeit (August / September) sind die Individuen nicht flugfähig und besonders schutzwürdig.

Das Vorkommen des Wachtelkönigs im SPA beläuft sich auf den Raum Klein Zecher. Seit 2004 erfuhr der Bestand des Wachtelkönigs einen zunehmenden Rückgang im SPA Schaalsee-Gebiet. An Standorten innerhalb des SPAs wie dem Mechower See, wo 2009 noch Individuen der Art gefunden wurden, befinden sich derzeit keine Bestände mehr. Grund hierfür ist, dass die Population sich selbst nicht reproduziert und die hohen Artbestände vor 2004 auf Zuwanderung der Art zurückzuführen sind. (vgl. Koop 2012)

Der Wachtelkönig zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen bis mind. 500 m und damit einher geht die Aufgabe von Rufplätzen und möglicherweise auch Revieren. Aufgrund dessen, dass die Art auf ihre akustische Kommunikation angewiesen ist, können sich Beeinträchtigungen vor allem bei Windparks und der damit verbundenen Geräuschkulisse ergeben (LAG-VSW 2015). Regelmäßig besetzte Brutgebiete des Wachtelkönigs sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freigehalten werden (vgl. MELUR 2016).

## 4.8 Singschwan

Der Singschwan wird in der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (2012) als mäßig häufiger, ungefährdeter Gastvogel geführt. In den Erhaltungszielen des SPA wird das „Schaalsee-Gebiet“ als „von besonderer Bedeutung“ für den Singschwan eingestuft. Der Erhaltungszustand wird als gut angegeben. Der Singschwan überwintert im Schaalsee-Gebiet (SDB 2015).

Die in Mitteleuropa überwinternden Singschwäne sind Zugvögel, die ihr Brutgebiet in Russland und Fennoskandinavien haben. Der Abzug erfolgt ab Mitte September, die Ankunft in Mitteleuropa liegt im Oktober und November. Der Heimzug findet ab Mitte März statt. (Bauer et al. 2005). In Deutschland befinden sich wichtige Überwinterungsgebiete in den Flussniederungen von Elbe, Weser, Ems und Rhein. In Schleswig-Holstein werden Buchten, Marschgebiete, große Seen sowie die Eider-Treene-Sorge-Niederung aufgesucht. Der Winterbestand schwankt in Schleswig-Holstein mit der Härte des Winters und liegt bei etwa 6.000 Individuen (LLUR 2012). Für das SPA „Schaalsee-Gebiet“ werden zuletzt 190 überwinternde Individuen angegeben (SDB 2015). Als Schlafplätze werden von den Singschwann-Trupps, die zum Teil mehrere hundert Vögel umfassen können, Seen oder geschützte Meeresbuchten genutzt. Nahrungsgebiete zeichnen sich durch offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge aus. Dort suchen die Singschwäne ihre aus Gras, Raps, Wintergetreide oder Hackfruchtresten bestehende Nahrung (LLUR 2012).

Bernotat & Dierschke (2016) stufen das Kollisionsrisiko an WEA als gering ein, auch auf Grund der im Verhältnis zur Häufigkeit sehr geringen Zahl an Totfunden. In den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW 2015) werden Singschwäne in der Gruppe der Schwäne geführt. Für diese Gruppe werden verschiedene Lebensräume mit empfohlenen Mindestabständen der WEA aufgelistet. Dazu zählen die Rast- und Nahrungsflächen von Schwänen mit einem Mindestabstand der zehnfachen Anlagenhöhe (mind. 1.200 m) sowie die regelmäßig genutzten Schlafplätze von Schwänen mit einem Mindestabstand von 1.000 m und einem Prüfbereich von 3.000 m. Die Hauptflugkorridore zwischen Schlaf- und Nahrungsflächen von Schwänen sind von WEA freizuhalten (ebd.). Laut MELUR (2016) beträgt der Prüfbereich 500 m.

## 4.9 Bekassine

Bei den Erhaltungszielen für das SPA wird das Schaalsee-Gebiet als „von Bedeutung“ für die Bekassine angegeben. Der Erhaltungszustand der Bekassine im SPA wird mit „ungünstig“ bei (C) eingestuft. Da der Brutbestand ist rückläufig. Im Zeitraum 2003 bis 2006 konnten noch zehn Brutpaare der Bekassine nachgewiesen werden. Im Monitoring 2012 hingegen sind nur noch zwei Brutpaare im SPA kartiert worden (vgl. Koop 2012).

Bekassinen gehören in der Regel zu den Kurzstreckenziehern, z. T. gibt es aber auch Langstreckenzieher. Der Wegzug von Brutplätzen aus Nord-Europa erfolgt ab Juli, ab Mitte Juli-

nimmt dieser Norddeutschland wie z. B. im Bereich von Mauserstationen zu. Bei der Art liegen insgesamt starke zeitliche und räumliche individuelle Variationen des Wegzuges vor. Oft kommt es zu mehreren Durchzugswellen von Ende Oktober bis Ende November und Nachzügler sind bis in den Dezember hinein noch unterwegs. Der Heimzug erfolgt meist im März (Bauer et al. 2005).

Die Bekassine besiedelt offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung wie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Hoch anstehendes Grundwasser, Schlammflächen und eine hohe, zwar Deckung bildende aber dabei nicht zu dichte Vegetation ist von einer hohen Bedeutung für die Ansiedlung (Andretzke et al. 2005). Auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert die Art daher sehr empfindlich (NLWKN 2011b).

Die Bekassine ernährt sich von Kleintieren der Bodenoberfläche oder der oberen Bodenschichten. Zu diesen Kleintieren zählen u.a. Schnecken, Crustaceen, Regenwürmer, schlammbewohnende Insektenlarven und aufgelesene Insekten-Imagines. Weiterhin werden auch Samen, Früchte von Seggen, Binsen und Kräuter verspeist (Bauer et al. 2005).

Bei der Bekassine handelt es sich um einen Bodenbrüter. Nester werden gut versteckt zwischen Gras, Zwergsträuchern o. ä. auf nassem bis feuchten Untergrund angelegt (ebd.). Der Nistplatz wird ab Februar bis September genutzt, dabei dauert die Hauptbrutzeit von April bis Juli. Dabei weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf (BMVBS 2011). Bei der einmaligen Jahresbrut werden dabei vier, seltener zwei bis fünf Eier gelegt. Die Brutdauer beträgt 18 bis 20 Tagen. Die Jungen verlassen bereits am ersten Tag das Nest und sind nach vier bis fünf Wochen flügge (Bauer et al. 2005).

Der deutschlandweite Bestand der Bekassine beläuft sich laut Roter Liste (Grüneberg et al. 2015) auf ca. 5.500 bis 8.500 Brutpaare (Bestand 2005 bis 2009). Insgesamt ist in Europa ein Rückgang des Bestandes festzustellen. Für Schleswig-Holstein liegen zudem starke Bestandsrückgänge vor. In den letzten 30 Jahren sind ca. 90 % des Bestandes von 10.000-15.000 Paaren auf ca. 900 Brutpaare zurückgegangen (LLUR o.J.).

Die Bekassine gilt störungsempfindlich und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen (MELUR 2016). Aufgrund des Meideverhaltens liegt für die Bekassine ein mittleres Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen vor. Sie weist aber eine hohe Gefährdung gemäß Mortalitätsgefährdungsindex an WEA auf (Bernotat & Dierschke 2016). In Deutschland wurden bisher zwei Kollisionsopfer nachgewiesen, eines davon in Schleswig-Holstein (vgl. Langgemach & Dürr 2018).

Im SPA wurden insgesamt zwei Reviere der Bekassine ermittelt. Eines im Salemer Moor und das zweite in der Überschwemmung am Gut Mechow. Durch Entwässerung, die zum Verschwinden von Resthabitaten wie den quelligen Wiesen geführt hat, ist der Bestand der Bekassine im SPA seit 2006 deutlich rückläufig. Selbst in noch aktiv genutzten Habitaten wie

dem Salemer Moor wurde die Populationsentwicklung als rückläufig ermittelt. (vgl. Koop 2012).

#### 4.10 Kranich

Im SPA „Schaalsee-Gebiet“ kommt der Kranich als Brut- und Rastvogel vor. Bei den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich angegeben. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Kranich brütet am Boden bevorzugt in feuchten bis nassen Flächen, z.B. in Verlandungszonen, Nieder- und Hochmoorflächen, Waldbrüchen und -seen, Feuchtwiesen oder Seggenrieden. Wesentliche Voraussetzung für die Eignung eines Bruthabitates ist die Störungsfreiheit.

Die Nahrungssuche erfolgt meist auf Wiesen oder Feldern sowie auf Brachflächen. Die Nahrung setzt sich sowohl aus tierischen als auch aus pflanzlichen Bestandteilen zusammen, wobei der tierische Anteil im Sommer und während der Brutperiode größer ist als im sonstigen Jahresverlauf. Gerne gefressen werden Erntereste, Feldpflanzen, Beeren, Getreide, Erbsen oder Bohnen sowie Insekten, Regenwürmer, Mollusken oder kleine Wirbeltiere.

Kraniche weisen eine durchschnittliche Ortstreue bis hohe Nistplatztreue auf. Die Hauptbrutzeit erstreckt sich von April bis Juli. Der Kranich weist insbesondere während des Zeitraumes der Jungenführung eine besondere Störungsempfindlichkeit auf (Bauer et al. 2005; NLWKN 2011c).

Der Kranich wird als Charaktervogel des Schaalsee-Gebietes geführt. Monitoring von 2012 konnten insgesamt 51 Brutpaare ermittelt werden. Der Kranich kommt dabei überwiegend im Salemer Moor, dem Plötschersee, dem Garrenseeholz und Mechower Holz sowie dem Wald Eichhorst mit Maura vor. In den 1970er wurden insgesamt nur drei Brutpaare des Kranichs im SPA verzeichnet. Bis zu dem Zeitraum 2003 bis 2006 hat sich diese Zahl mehr als verzehnfacht und seit dieser Zeitspanne ist eine Stabilisierung der Population zu vermerken. Auf Grund der hohen Bestände innerhalb des Schaalsee-Gebietes beherbergt das SPA mehr als 10% des schleswig-holsteinischen Landesbestandes.

Der Kranich zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen und weist deshalb nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein nur mittleres Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

#### 4.11 Seeadler

Im SPA „Schaalsee-Gebiet“ kommt der Seeadler als Brutvogel vor. Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand.

Seeadler nisten vorrangig in störungsarmen Laubwäldern in Gewässernähe, und zwar vor allem in 100 bis 180-jährigen Rotbuchenbeständen. Bei der Art besteht eine ganzjährige Bindung an das Brutrevier. Zur Nahrungssuche bevorzugen Seeadler fisch- und wasservogelreiche Binnengewässer, wobei Möwen- und Kormorankolonien zusätzliche Anziehungspunkte bilden (Glutz v. Blotzheim et al. 1999; LLUR 2008).

Die Reviergröße eines Brutpaares beträgt mindestens 25 bis 45 km<sup>2</sup>, in Schleswig-Holstein sogar mindestens 100 km<sup>2</sup> (vgl. Bauer et. al 2005). Die Hauptbrutzeit dauert von Februar bis einschließlich Juni. Die Art zeigt eine hohe Nistplatztreue, mitunter sogar eine hohe Nesttreue (BMVBS 2011). Seeadler sind am Brutplatz häufig extrem störungsempfindlich. Störungen während der Brutzeit durch Forstarbeiten und durch Erholungssuchende gefährden den Bruterfolg (LANU 2008).

Der Brutbestand der Seeadler in Schleswig-Holstein lag 2011 bei 67 Revierpaaren (Struwe-Jul & Latendorf 2011).

Insgesamt brüten drei Paare des Seeadlers im SPA. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Bis 1993 gab es im SPA nur ein Brutpaar des Seeadlers. Im Herzogtum Lauenburg kommen mit fünf Seeadlerpaaren vergleichsweise wenige vor (Koop et al. 2011).

Für Seeadler besteht in ihren Brutrevieren aufgrund der hohen Flugintensität (Nahrungsflüge zur Versorgung der Jungvögel, Balzflüge, Revierverteidigung etc.) ein erhöhtes Kollisionsrisiko. Die Art weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein sehr hohes Tötungsrisiko auf. Vor diesem Hintergrund ist der Umkreis des Brutplatzes in der Regel in einem Radius von 3.000 m von Windenergieanlagen freizuhalten (Bernotat & Dierschke 2016; MELUR & LLUR 2016).

#### 4.12 Rotmilan

Das SPA „Schaalsee-Gebiet“ hat für den Rotmilan gemäß den gebietsspezifischen Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung als Brutgebiet. Der Erhaltungszustand wird im Monitoringbericht 2012 aufgrund gut mit geringen Einschränkungen bewertet (Koop 2012). Der Erhaltungszustand des Rotmilans ist gemäß Standarddatenbogen 2015 im SPA Sachsenwald-Gebiet als „günstig“ (B) eingeordnet (SDB 2015).

Lebensräume des Rotmilan sind agrarisch geprägte Offenlandschaften mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern und gleichzeitig Feldgehölze und Wälder. Er brütet in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1 bis 3 ha und größer). Er gilt als ausgesprochen reviertreu und nutzt alte Horste oftmals über viele Jahre. Bevorzugte Nahrungshabitate sind Agrarflächen bestehend aus Wiesen und Ackerflächen, wobei das Jagdrevier eine Fläche von 15 km<sup>2</sup> umfassen kann. Die Beute des Rotmilans umfasst ein breites Nahrungsspektrum und reicht vom Kleinsäuger über Vögel und Fische. Er schlägt seine Beute am Boden (LANUV 2016).

Die Jagd erfolgt im ausdauernden Suchflug, woraus ein hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen resultiert.

Schleswig-Holstein beherbergt bedeutende Brutbestände des Rotmilans (LANU 2008). Diese sind vor allem in waldreichen Bereichen südlich des Nord-Ostsee-Kanals zu finden. Im Jahr 2016 konnten insgesamt 130 Rotmilanpaare in Schleswig-Holstein verzeichnet werden (Kieckbusch 2016).

Insgesamt wurden vier Reviere des Rotmilans im SPA ermittelt. Die Vorkommen sind im Buchhorst bei Mustin, Baalen, Hainholz und Mechower Holz. Weitere Paare wurden in der Umgebung wie dem Segrahner Berg oder dem Testorfer Wald kartiert. Der Bestand scheint über die letzten Jahrzehnte gleich geblieben zu sein. Innerhalb des SPA finden sich ausreichend geeignete Habitate für den Rotmilan (Koop 2012).

Der Rotmilan ist durch Schlag gefährdet. Er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung (Bernotat & Dierschke 2016). In der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg sind in Deutschland insgesamt 398 Rotmilane als Schlagopfer dokumentiert. Für Schleswig-Holstein sind bisher noch fünf Schlagopfer in der Fundkartei nachgewiesen (Langgemach & Dürr 2018).

#### **4.13 Rohrweihe**

Deutschlandweit wird die Rohrweihe mit einem Bestand von 7.500 – 10.000 Brutpaaren als „ungefährdet“ eingestuft (RL D, 2015). In Schleswig-Holstein wird die Art als Brutvogel ebenfalls als „ungefährdet“ eingestuft (RL S-H 2010). Die Art kommt im SPA mit zwölf Brutpaaren vor, wovon fünf Brutplätze am Schaalsee liegen. In den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohrweihe angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird mit „B“ (guter Wert) bewertet.

Die Rohrweihe ist ein Kurz- und Langstreckenzieher, die Überwinterungsgebiete liegen in Südwesteuropa und am Mittelmeer sowie südlich der Sahara, zudem in Arabien, Vorder- und Hinterindien u.a. Die Vogelart bevorzugt als ausgesprochener Feuchtgebietsbewohner offene Verlandungsbereiche stehender Gewässer. Sie benötigt für die Jagd weite, offene Landschaften und ist meist eng an Röhricht gebunden. Ein wichtiger Bestandteil des Habitats ist ein geeigneter Nahrungsraum, der mit der unmittelbaren Nistplatzumgebung identisch sein kann, aber nicht muss (Bauer et al. 2005).

In ungestörten Gebieten und bei günstiger Habitatausstattung kann es zu lokalen Nestkonzentrationen und sogar zu kolonieartigem Brüten kommen. Bevorzugt baut die Rohrweihe ihre Nester in dichtesten und höchsten Schilfkomplexen über Wasser, aber mitunter auch in Getreidefeldern, Viehweiden, Wiesen oder Sümpfen (ebd.).

Die Nahrungsgebiete sind meist 900 m, jedoch auch bis zu 1.500 ha groß, nur bei sehr günstigen Bedingungen kleiner als 100 ha. Zum Nahrungsspektrum gehören insbesondere kleine

Vögel und Säuger, zur Brutzeit vor allem auch Küken, Nestlinge und Eier. Gelegentlich werden auch Schlangen, Eidechsen oder Frösche erbeutet (ebd.).

Die Hauptbrutzeit dieser Art erstreckt sich von März bis Juli. Die Rohrweihe zählt zu den Schilfbrütern, seltener auch zu den Bodenbrütern und zeigt eine geringe bis durchschnittliche Ortstreue (BMVBS 2011).

Innerhalb des Schaalsee-Gebietes kommt die Art mit einem stabilen Bestand vor. Die meisten der besetzten Habitate liegen in den Röhrichten an den Seeufern und im Einzelfall auf Inseln des Culpiner Sees. Die Rohrweihen im SPA nutzen die umliegende Agrarlandschaft sowie Brachen und die Seeufer zur Nahrungssuche.

Bisher wurden 51 Zufallsfunde der Rohrweihe als WEA-Schlagopfer registriert, davon 30 in Deutschland und fünf in Schleswig-Holstein (Langgemach & Dürr 2018). Aufgrund ihrer Lebensweise, Such- und Rüttelflüge in unterschiedlichen Höhen beim Jagen sowie ihres Balzverhaltens besteht ein Kollisionsrisiko. Daher wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MELUR 2016). In den Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW 2015) wird aufgrund der erhöhten Schlaggefährdung ein Mindestabstand von 1.000 m um das Bruthabitat empfohlen. Nach Bernotat & Dierschke (2016) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA ein hohes Tötungsrisiko auf.

Gegenüber verkehrsbedingten Störungen weist die Rohrweihe eine Fluchtdistanz von 300 m auf. Entscheidend sind dabei optische Signale (Garniel et al. 2010). Flade (1994) gibt dabei eine Fluchtdistanz von mehr als 100 bis 300 m an.

#### 4.14 Wiesenweihe

Im Schaalseegebiet kommt die Wiesenweihe als Brutvogel vor. Das Schaalsee-Gebiet ist gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“ für die Wiesenweihe. Innerhalb des SPA wurde im Monitoring 2012 ein Einzelvorkommen der Wiesenweihe festgestellt. Die Art hat sich neu angesiedelt und ihr Erhaltungszustand wird daher als „gut“ eingestuft (vgl. Koop 2012). Der Standarddatenbogen bewertet den Erhaltungszustand der Wiesenweihe jedoch mit „ungünstig“.

Seit einigen Jahrzehnten gibt es europaweit eine Umorientierung in der Brutplatzwahl. Brutvorkommen in feuchten Niederungen, Flachmooren und breiten Flusstälern sind auch in Bayern inzwischen selten. Wiesenweihen bevorzugen heute Getreidefelder als Brutplatz, in erster Linie Wintergerstenschläge. Brutgebiete sind fruchtbare Ackerlandschaften mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen. Sie sind arm an Gehölzstrukturen, weitläufig offen und flachwellig. Wahrscheinlich ist sehr gute Bodenqualität die Ursache für ausreichende Nahrung (Kleinsäuger). Während Getreidefelder mit fortschreitender Jahreszeit wegen ihrer Halmdichte und -höhe als Jagdgebiet kaum noch in Frage kommen, bieten Rüben- und Gemüsefelder auch danach noch gute Jagdmöglichkeiten. Wenn auch diese Schläge immer

mehr zu wachsen, entstehen geeignete Jagdflächen auf den ersten abgeernteten Wintergerstefeldern (Bezzel et al. 2005).

Der Bodenbrüter legt sein Nest in früh aufwachsender Vegetation an, welche genügend Deckung bietet. Der Langstreckenzieher und regelmäßige Durchzügler erreicht das Brutgebiet Mitte bis Ende April. Die Balz findet von Anfang bis Mitte Mai statt, die Eiablage erfolgt darauf zwischen Mitte / Ende Mai und Mitte Juni; selten kommt es zu einem späteren Nachgelege. Die Brutzeit erstreckt sich von Mai bis in den September hinein (Andretzke et al. 2005; LfU 2012). Nach BMVBS (2011) dauert die Hauptbrutzeit von April bis August, zudem weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf. Gewöhnlich werden die Jungen dann zwischen Ende Juni und Anfang August flügge. Der Wegzug aus den Brutgebieten erfolgt Ende Juli bis Mitte August. In den Monaten April und Mai sowie (wenig auffällig) August und September finden Durchzüge statt (Andretzke et al. 2005; LfU 2012).

Insgesamt gibt es im Schaalsee-Gebiet ein Brutvorkommen der Wiesenweihe, das im Raum Eichhorst nachgewiesen wurde. Außerhalb des Schaalsee-Gebiets wurde ein weiteres Vorkommen bei Wilhelmstal gemeldet. Bei vorangegangenen Kartierungen wurde die Wiesenweihe nicht gesichtet. Es wird daher von einem neuen Brutvorkommen ausgegangen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet; für sie wird ein -Prüfradius von 1.000 m angewendet (MELUR 2016). Nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen weist sie eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016). Ein Kollisionsrisiko besteht nach LAG VSW (2015) vor allem bei Aktivitäten in größerer Höhe, die sich auf die nähere Horstumgebung konzentrieren (z.B. Balz, Thermikkreisen), aber auch auf Flügen zu den teils einige Kilometer entfernten Nahrungsgebieten. Attraktive Strukturen und Nahrungsreichtum unter Windenergieanlagen können Wiesenweihen anziehen. Zu Auswirkungen auf die Lebensraumnutzung gibt es regional unterschiedliche Beobachtungen: In Schleswig-Holstein konzentrieren sich die Brutplätze in Räumen mit höchsten WEA-Dichten, in Nordrhein-Westfalen ist eine Meidung und Abnahme nach Errichtung von WEA belegt (LAG VSW 2015). Die LAG VSW (2015) empfiehlt aufgrund der Mobilität der Art bei der Brutplatzwahl insbesondere stabile Brutkonzentrationen sowie regelmäßig genutzte Einzelbrutbereiche gänzlich von WEA freizuhalten. Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor, bezüglich verkehrsbedingter Störungen sind visuelle Störreize entscheidend. Störungen sind gem. Garniel et al. (2010) innerhalb der Fluchtdistanz von 300 m zu erwarten. Flade (1994) gibt hingegen eine Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen von 150 bis 300 m an.

## 5 Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

### 5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen der windkraftsensiblen Arten anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I, bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen (vgl. Kap. 2.1).

Die Datengrundlagen zu den aktuellen Brut- und Rastvorkommen stammen im Regelfall aus Kartierungen im Zuge der Managementplanung und des behördlichen Gebietsmonitorings. Für die Prüfung werden aber nicht nur die kartierten Vorkommen, sondern auch die potenziellen Brut- und Rastgebiete anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet herangezogen.

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten Erhaltungszustände werden zwei grundsätzliche Prüfschritte durchgeführt:

#### **Prüfung der Beeinträchtigung von konkreten Brut- oder Rastvorkommen**

Für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung eines konkreten Brut- oder Rastvorkommens werden die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um das konkrete Vorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die jeweilige potenzielle Windvorrangfläche innerhalb des Prüfabstandes, so wird anhand einer Habitatanalyse geprüft, ob relevante Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) erheblich betroffen sein können. Kann dies nicht verneint werden, ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Auf der nachfolgenden Zulassungsebene kann ggf. eine vertiefende Prüfung mittels einer Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass erhebliche Beeinträchtigungen

aufgrund der konkreten Raumnutzung der vorkommenden Individuen ausgeschlossen werden können.

### **Prüfung der Beeinträchtigung von potenziellen Brut- oder Rastvorkommen**

Neben den bekannten Vorkommen werden anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet auch potenzielle Brut- oder Rastvorkommen betrachtet. Ausgehend von diesen Räumen werden ebenfalls die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten bis 1.200 m Abstand von den äußeren Grenzen des jeweiligen EU-Vogelschutzgebietes herangezogen. Außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.200 m um das EU-Vogelschutzgebiet wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um die potenziellen Brut- oder Rastvorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche innerhalb der Prüfabstände, wird für die Bewertung erheblicher Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) ebenfalls eine Habitatanalyse durchgeführt. Hierbei werden essentielle Nahrungshabitate oder Teillebensräume (z.B. Schlafplätze) im Kontext der Habitatausstattung des Gesamtgebietes (Schutzgebiet und Umgebungsbereiche) sowie relevante potenzielle Flugkorridore ermittelt. Auch die unterschiedliche Gefährdung mittels „Schlag“ oder „Meidung“ wird in die Beurteilung einbezogen. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich innerhalb der Prüfabstände, der aufgrund der Habitatausstattung nicht als entsprechender Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt wird, so kann eine erhebliche Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich, der aufgrund der Habitatausstattung als essentieller Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt werden kann, ist im Regelfall von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

## **5.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten**

Es liegen für Bestandsanlagen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das SPA aus den letzten 5 Jahren vor.

## **5.3 Vermeidungsgrundsätze**

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung zu Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als Tabukriterien definiert ist. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden (vgl. Kap. 3).

Auch in den Dichtezentren für Seeadlervorkommen, bedeutsamen Nahrungsgebieten für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb

von EU-Vogelschutzgebieten sowie im 1.000-m-Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und im 3.000-m-Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld und im Bereich bedeutender Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen sowie im 3-km-Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung (weiche Tabubereiche). Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

#### **5.4 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie**

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile ermittelt und bewertet.

##### **5.4.1 PR3\_LAU\_023**

###### **Blässgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_023 liegt in einem Abstand von etwa 1.050 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 wird ackerbaulich und teils mit Sonderkulturen genutzt. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen größere Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Da die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

### **Graugans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelplätzen genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3\_LAU\_023 befindet sich in einem Abstand von etwa 1.050 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 wird ackerbaulich und teils mit Sonderkulturen genutzt. Ein Brutvorkommen der Graugans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen größere Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Da die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Graugans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungshabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

## Saatgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008; LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 m von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3\_LAU\_023 befindet sich in einem Abstand von etwa 1.050 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 wird ackerbaulich und teils mit Sonderkulturen genutzt. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen größere Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Da die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Saatgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungshabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

## Rohrdommel

Die Rohrdommel wurde während des Monitorings 2012 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit nur einem Brutpaar festgestellt. Der Bestand ist zurückgegangen, da bei Kartierungen in den Jahren zuvor größere Bestände aufwiesen (Koop 2012). Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Westufer des Mechower Sees, in etwa 5,5 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_023 kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren

Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfulsee. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen in etwa 1070 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere bis hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 wird ackerbaulich mit Sonderkulturen genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

#### **Uhu**

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im Wald am Phulsee und einem nachgewiesenen Vogel, gesichtet am Segrahner Berg im SPA Schaalsee-Gebiet vor. Außerhalb, aber in der Nähe des SPA gibt es weitere nachgewiesene Brutvorkommen der Art. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2012). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2012).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_023 ist in ca. 5,4 km Entfernung zum nachgewiesenen Vorkommen des Uhus im Nadelholz in der Nähe des Phulsees gelegen. Weitere potenzielle Bruthabitate für den Uhu innerhalb des SPA sind in ca. 1.000 m Entfernung zu PR3\_LAU\_023 nicht auszuschließen. Die Windpotenzialfläche wird ackerbaulich, teils mit Sonderkulturen genutzt. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA Schaalsee-Gebiet wird der Uhu nicht als wertgebende Art genannt. Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „günstig“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2012) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL \*).

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Windvorrangfläche mit ca. 1.000 m Entfernung zu potenziell geeigneten Bruthabitaten für den Uhu ausreichend entfernt ist.

**Erhebliche Beeinträchtigungen des Uhus durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 auf die Art im Gebiet können ausgeschlossen werden.**

### **Weißstorch**

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2012 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dagrow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht (Koop 2012).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seenniederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in direkter Nähe zum SPA liegt in etwa 6,4 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 nicht vorhanden, außerdem finden sich innerhalb des SPA und in unmittelbarer Nähe zum nachgewiesenen Weißstorchbrutplatz geeignetere Nahrungsflächen. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten, befinden sich in über 1 km Entfernung zu PR3\_LAU\_023.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

## Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird sowohl im SDB 2015 als auch im Monitoringbericht von 2012 als schlecht beurteilt. Innerhalb des SPA wurde ein Vorkommen des Wachtelkönigs bei Klein Zecher-Hakendorf nachgewiesen.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störepfindlichkeit und des art-spezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume liegen in etwa 1.200 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung mit Ackerbau und Sonderkulturen kann eine Bedeutung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig ausgeschlossen werden. Das im Monitoring nachgewiesene Vorkommen des Wachtelkönigs befindet sich in ca. 10 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_023.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

## Singschwan

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwinterungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_023 liegt in einem Abstand von etwa 1.050 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 wird ackerbaulich und teils mit Sonderkulturen genutzt. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche potenziell in Betracht.

Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen größere Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Da die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Singschwans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

#### **Bekassine**

Die Bekassine ist im Monitoring von 2012 mit nur zwei Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA rückläufig, da im Zeitraum von 2003 bis 2006 noch zehn Brutpaare im Gebiet brüteten (Koop 2012). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Die Potenzialfläche PR3\_LAU\_023 liegt in einem Abstand von 1.340 m zum nächstgelegenen potenziellen Lebensraum der Bekassine innerhalb des SPA entfernt. Die aus dem Monitoring 2012 bekannten Brutplätze liegen in 2.250 m (Salemer Moor) und 4.500 m (Culpiner See – Mühlenmoor) Entfernung zum nächstgelegenen Rand der Windpotenzialfläche. Schon aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3\_LAU\_023 überplanten Bereiche ist auszuschließen, da diese landwirtschaftlich als Ackerflächen und Sonderkulturflächen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

## Kranich

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_023 liegt rund 1.050 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und 1.500 m von den aus dem Monitoring 2012 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in etwa 1.100 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_023 gelegenen Ackerflächen könnten zwar als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden, zwischen dem SPA und der Windpotenzialfläche befindet sich aber ein weiteres Waldgebiet. Innerhalb des SPA, in ca. 1.150 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 befinden sich auch potenziell als Rastflächen geeignete Acker- und Grünlandflächen sowie in 1.200 m Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art. Schon aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Zudem sind weitere Offenlandflächen im SPA reichhaltig vorhanden und die Brutplätze verfügen über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell hervorragenden Erhaltungszustandes des Kranichs als Brutvogel und des guten Erhaltungszustandes als Rastvogel im SPA ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen des Kranichs und potenziellen Rastplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

## Seeadler

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ drei Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brut- und von Gastvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_023 liegt in 1.050 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und auf der südlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können daher ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von ca. 6.700 m (Mechower Holz), ca. 7.200 m (Buchhorst/Mustin) und 10 km (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Potenzielle Brutplätze sind dennoch innerhalb des Schaalsee-Gebietes gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 1.140 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Drei besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2012). Er ist als wertgebende Art in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3\_LAU\_023 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2012 insgesamt drei Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Damit wären die möglichen Flugwege zu den benachbarten Gewässern weniger stark betroffen. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich bei den vorkommenden oder ggf. neu im Gebiet ansiedelnden Seeadlern ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

#### **Rotmilan**

Der Rotmilan kommt aktuell mit ein bis vier Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet vor (Koop 2012). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz, einer im Mustin Buchhorst, einer im Hainholz und einer im Baalen. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden

sich in ca. 7.100 m (Mechower Holz), in 5.100 m (Baalén), in 7.700 m (Mustin Buchhorst) und in 7.200 m Entfernung (Hainholz) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_023 liegt in 1.050 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und auf der südlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch Ackerflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich jedoch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_023 kommt als potenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet als Brutgebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „günstig“ (SDB 2015) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotmilans, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3\_LAU\_023 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

**Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden.** Potenziell sind alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollte der Bereich der Potenzialfläche PR3\_LAU\_023, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um den

östlichen Teil der Potenzialfläche. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Rotmilanen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

### Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 12 Brutpaaren vor, wovon sich allein fünf Brutplätze am Schaalsee finden. Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen zum Vogelschutzgebiet von besonderer Bedeutung. Der Erhaltungszustand der Rohrweihe im SPA wird mit günstig eingestuft.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verlandungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Ein nachgewiesenes Vorkommen der Rohrweihe ist im SPA in etwa 1.400 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 zu kartiert. Weitere im Monitoring 2012 nachgewiesene Vorkommen befinden sich in über 4,5 km Entfernung von der Windpotenzialfläche.

PR3\_LAU\_023 ist in 1.050 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Rohrweihe ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

### Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2012 mit einem Brutvorkommen im Raum Eichhorst nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um ein neues Brutvorkommen, denn die Art ist in den vorangegangenen Kartierungen nicht festgestellt worden. Der Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiets liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Ange-

bot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die vorwiegend ackerbaulich genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Das nachgewiesene Vorkommen der Wiesenweihe befindet sich in ca. 5,5 km Entfernung zur Windpotenzialfläche. Potenziell geeignete Lebensräume innerhalb des SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in etwa 1.100 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_023.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Wiesenweihe ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

#### **5.4.2 PR3\_LAU\_036**

##### **Blässgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_036 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 besteht aus drei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden. In der südlichen Teilfläche sind darüber hinaus Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann hier auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 1.800 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für

die Blässgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Blässgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Graugans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelplätzen genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3\_LAU\_036 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 besteht aus drei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden. In der südlichen Teilfläche sind darüber hinaus Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Graugans kann hier auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 1.800 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für

die Graugans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Graugans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Saatgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3\_LAU\_036 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 besteht aus drei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden. In der südlichen Teilfläche sind darüber hinaus Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann hier auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 1.800 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Saatgans innerhalb des SPA und**

**der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

### **Rohrdommel**

Die Rohrdommel wurde während des Monitorings 2012 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit nur einem Brutpaar festgestellt. Der Bestand ist zurückgegangen, da bei Kartierungen in den Jahren zuvor größere Bestände aufwiesen. (Koop 2012) Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Westufer des Mechower Sees, in etwa 12,3 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_036 kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfulsee. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen am Seedorfer Küchensee in etwa 1070 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere bis hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

### **Uhu**

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im Wald am Phulsee und einem nachgewiesenen Vogel, gesichtet am Segrahner Berg im SPA Schaalsee-Gebiet vor. Außerhalb, aber in der Nähe des SPA gibt es weitere nachgewiesene Brutvorkommen der Art. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2012). Im Monitoringbericht wurde der Erhal-

tungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2012). In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL \*).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die nördlichste Teilfläche der Potenzialfläche PR3\_LAU\_036 ist in ca. 2.500 m Entfernung zum nachgewiesenen Vorkommen des Uhus und in nur 300 m zu Gebieten im SPA gelegen, wo potenzielle Bruthabitate für den Uhu nicht auszuschließen sind. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 besteht aus drei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden. In der südlichen Teilfläche sind darüber hinaus Gehölzflächen zu finden. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der art-spezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_036 kann als potenzielles Nahrungshabitat für einzelne Individuen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „gut“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2012) bewertet.

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist er allerdings aufgrund der räumlichen Nähe bewaldeter Bereiche des Schaalsee-Gebietes, zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 potenziell schlaggefährdet.

**Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos (Schlaggefährdung) des Uhus erhebliche Beeinträchtigungen auf einem Teil von PR3\_LAU\_036 nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Weißstorch**

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2012 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dagrow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht (Koop 2012).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach der art-spezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seeneriederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in direkter Nähe zum SPA liegt in etwa 3,6 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 nicht vorhanden, außerdem finden sich innerhalb des SPA und in unmittelbarer Nähe zum nachgewiesenen aber auch potenziellen Weißstorchbrutplätzen geeigneterer Nahrungsflächen. Die nächstgelegene Siedlung, die einerseits direkt an das SPA angrenzt und in ca. 800 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_036 gelegen ist, Seedorf, weist aktuell keinen Weißstorchbrutplatz auf. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten befinden sich in über 1 km Entfernung zu PR3\_LAU\_036.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3\_LAU\_036 ausgewiesen werden, ist der Weißstorch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

#### **Wachtelkönig**

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird sowohl im SDB 2015 als auch im Monitoringbericht von 2012 als schlecht beurteilt. Innerhalb des SPA wurde ein Vorkommen des Wachtelkönigs bei Klein Zecher-Hakendorf nachgewiesen.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störempfindlichkeit und des artspezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume liegen in etwa 400 m Entfernung zur südlichen Teilfläche und 550 m zur nordwestlichen Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung mit Ackerbau kann eine Bedeutung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig ausgeschlossen werden. Das im Monitoring nachgewiesene Vorkommen des Wachtelkönigs befindetet ca. 3 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_036.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in nur 400 m Entfernung zur südlichen Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036. **Aufgrund der Nähe zu potenziell geeigneten Habitaten des Wachtelkönigs innerhalb des SPA und des bereits schlechten Erhaltungszustandes der Art, können erhebliche Beeinträchtigungen durch Störung sich ansiedelnder Brutpaare nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Singschwan**

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwinterungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_036 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 besteht aus drei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden. In der südlichen Teilfläche sind darüber hinaus Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann hier auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitats sind in ca. 1.800 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten des Singschwans innerhalb des SPA**

**und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

### **Bekassine**

Die Bekassine ist im Monitoring von 2012 mit nur zwei Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA rückläufig, da im Zeitraum von 2003 bis 2006 noch 10 Brutpaare im Gebiet brüteten (Koop 2012). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Kleinere Gewässer innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet finden sich in ca. 600 m entfernt von der südlichen Teilfläche der Windpotenzialfläche, weitere potenziell geeignete Brut- oder Nahrungshabitate innerhalb des SPA sind in der direkten Umgebung innerhalb von 500 m um die vorgeschlagene Windvorrangfläche nicht gelegen. Die Potenzialfläche PR3\_LAU\_036 liegt in einem Abstand von ca. 7,3 km (Salemer Moor) und über 10 km (Culpiner See – Mühlenmoor) zu den aus dem Monitoring 2012 bekannten Brutplätzen der Bekassine. Aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3\_LAU\_036 überplanten Bereiche ist auszuschließen, da diese landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze der Bekassine im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 können ausgeschlossen werden.**

### **Kranich**

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_036 liegt mit ihren Teil-

flächen in 300 m Entfernung zum Rand des Vogelschutzgebiets und in ca. 750 m von den aus dem Monitoring 2012 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in nur 300 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_036 gelegenen Ackerflächen ebenfalls als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden. Innerhalb des SPA, in ca. 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 befinden sich auch potenziell als Rastflächen geeignete Acker- und Grünlandflächen sowie in 1.150 m Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art. Aufgrund der geringen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht auszuschließen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich angegeben. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Brutvogel wird mit „hervorragend“ und als Rastvogel mit „günstig“ bewertet.

Betriebsbedingt kann es bis zu 500 m zu Störungen von Brutvorkommen bzw. von potenziellen Bruthabitaten des Kranichs kommen. Das vorgeschlagene Windvorranggebiet ist mit nur 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze innerhalb des Prüfradius von 500 m gelegen. **Störungen potenziell sich ansiedelnder Brutvorkommen können somit nicht ausgeschlossen werden und erhebliche Beeinträchtigungen können unter Berücksichtigung der potenziellen Ansiedlung des Kranichs nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Seeadler**

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „von besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ drei Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brut- und von Gastvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_036 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf der südlichen Teilfläche sind im Osten Gehölzflächen vor-

handen. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können daher ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von über 14 km (Mechower Holz), ca. 8.200 m (Buchhorst/Mustin) und ca. 3.400 m (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind dennoch innerhalb des Schaalsee-Gebietes gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Drei besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2012). Er ist als wertgebende Art in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3\_LAU\_036 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2012 insgesamt drei Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Entsprechend wäre die vorgeschlagene Windpotenzialfläche zu streichen.

#### **Rotmilan**

Der Rotmilan kommt aktuell mit ein bis vier Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet vor (Koop 2012). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz, einer im Mustin Buchhorst, einer im Hainholz und einer im Baalen. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in ca. 14,5 km (Mechower Holz), in ca. 10 km (Baalen), in 8.100 m (Mustin Buchhorst) und in 1.300 m Entfernung (Hainholz) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_036 liegt in 300 m Abstand zur

SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf der südlichen Teilfläche sind im Osten Gehölzflächen vorhanden. Entlang von Wegen befinden sich ebenfalls wenige kleinere Gehölzstrukturen.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch Ackerflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich jedoch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_036 kommt als potenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan als Brutgebiet ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „günstig“ (SDB 2015) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotmilans, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3\_LAU\_036 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

**Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden.** Potenziell sind alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollten der Bereich der Potenzialfläche PR3\_LAU\_036, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Davon ist entsprechend die gesamte Potenzialfläche betroffen.

## Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 12 Brutpaaren vor, wovon sich allein 5 Brutplätze am Schaalsee finden. Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen zum Vogelschutzgebiet von besonderer Bedeutung. Der Erhaltungszustand der Rohrweihe im SPA wird mit günstig eingestuft.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verlandungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Das am nächsten gelegene nachgewiesene Vorkommen der Rohrweihe im SPA ist in etwa 2.600 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 zu kartiert. Weitere im Monitoring 2012 nachgewiesene Vorkommen befinden sich in über 3,5 km Entfernung von der Windpotenzialfläche.

PR3\_LAU\_036 ist in 300 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 1.060 m Entfernung außerhalb des Prüfbereichs der beiden nördlichen Teilflächen der Potenzialfläche gelegen. Der geringste Abstand der südlichen Teilpotenzialfläche zu potenziellen Bruthabitaten liegt bei ca. 600 m. Hier befinden sich östlich der Teilpotenzialfläche mehrere kleine Gewässer.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

### Bewertung der Erheblichkeit:

Betriebsbedingt ist die Rohrweihe aufgrund der räumlichen Nähe von potenziellen Bruthabitaten im SPA „Schaalsee-Gebiet“ zur Fläche PR3\_LAU\_036 durch Schlag gefährdet. Insgesamt **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der südlichen Teilfläche des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

## Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2012 mit einem Brutvorkommen im Raum Eichhorst nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um ein neues Brutvorkommen, denn die Art ist in den vorangegangenen Kartierungen nicht festgestellt worden. Der Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiet liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die vorwiegend ackerbaulich genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Das nachgewiesene Vorkommen der Wiesenweihe befindet sich in ca. 4,4 km Entfernung zur Windpotenzialfläche. Potenziell geeignete Lebensräume innerhalb des SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in nur 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_036.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Berotat & Dierschke 2016).

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Betriebsbedingt ist die Wiesenweihe aufgrund der räumlichen Nähe des SPA „Schaalsee-Gebiet“ zur Fläche PR3\_LAU\_036 durch Schlag gefährdet. Insgesamt **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist bei Einhaltung des artspezifischen Schutzabstandes von 1.000 m zu nachgewiesenen und potenziellen Bruthabitaten der Wiesenweihe die vorgeschlagene Windvorrangfläche zu streichen.

### 5.4.3 PR3\_LAU\_039

#### **Blässgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_039 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 besteht aus zwei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden und von der K 50 getrennt sind. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch in Betracht. Die

im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 3.000 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in der Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Blässgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Graugans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelpunkten genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3\_LAU\_039 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 besteht aus zwei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden und von der K 50 getrennt sind. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Graugans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch in Betracht. Die

im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 3.000 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in der Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Graugans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Saatgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3\_LAU\_039 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 besteht aus zwei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden und von der K 50 getrennt sind. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 3.000 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in der Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Saatgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

### **Rohrdommel**

Die Rohrdommel wurde während des Monitorings 2012 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit nur einem Brutpaar festgestellt. Der Bestand ist zurückgegangen, da bei Kartierungen in den Jahren zuvor größere Bestände aufwiesen. (Koop 2012) Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Westufer des Mechower Sees, in etwa 13,8 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_039 kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfuhlsee. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen am Seedorfer Kuchensee in etwa 2,6 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere bis hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. In kleinen Flächen findet auch Grünlandnutzung statt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

## Uhu

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im Wald am Phulsee und einem nachgewiesenen Vogel, gesichtet am Segrahner Berg im SPA Schaalsee-Gebiet vor. Außerhalb, aber in der Nähe des SPA gibt es weitere nachgewiesene Brutvorkommen der Art. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2012). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2012). In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL \*).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_039 ist in ca. vier km Entfernung zum nachgewiesenen Vorkommen des Uhus und teils in nur 300 m zu Gebieten im SPA gelegen, wo potenzielle Bruthabitate für den Uhu nicht auszuschließen sind. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 besteht aus zwei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden und von der K 50 getrennt sind. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der art-spezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_039 kann als potenzielles Nahrungshabitat für einzelne Individuen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „gut“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2012) bewertet.

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist er allerdings aufgrund der räumlichen Nähe bewaldeter Bereiche des Schaalsee-Gebietes, zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 potenziell schlaggefährdet.

**Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos (Schlaggefährdung) des Uhus erhebliche Beeinträchtigungen auf einem Teil von PR3\_LAU\_039 nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

## Weißstorch

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2012 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dagrow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht (Koop 2012).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seeneriederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in direkter Nähe zum SPA liegt in etwa 5,2 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 nur auf kleinen Flächen vorhanden, es finden sich jedoch innerhalb des SPA und in unmittelbarer Nähe zum nachgewiesenen aber auch potenziellen Weißstorchbrutplätzen geeigneterer Nahrungsflächen. Die nächstgelegene Siedlung, die einerseits direkt an das SPA angrenzt und in ca. 800 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_039 gelegen ist, Hollenbek, weist aktuell keinen Weißstorchbrutplatz auf. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten befinden sich in über 1 km Entfernung zu PR3\_LAU\_039.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3\_LAU\_039 ausgewiesen werden, ist der Weißstorch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

## Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird sowohl im SDB 2015 als auch im Monitoringbericht von 2012 als schlecht beurteilt. Innerhalb des SPA wurde ein Vorkommen des Wachtelkönigs bei Klein Zecher-Hakendorf nachgewiesen.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Stömpfindlichkeit und des artspezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogel-

arten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume liegen in etwa 980 m Entfernung südlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung mit Ackerbau und den nur sehr kleinen Grünlandbereichen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 kann eine Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig weitestgehend ausgeschlossen werden, zumal auch in der Umgebung deutlich größere Grünlandflächen vorhanden sind, wo der Wachtelkönig potenziell brüten kann. Das im Monitoring nachgewiesene Vorkommen des Wachtelkönigs befindetet ca. 2 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_039.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf den Wachtelkönig auf innerhalb und nahe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 gelegenen Grünlandflächen zu prüfen sind.

#### **Singschwan**

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwinterungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_039 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 besteht aus zwei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden und von der K 50 getrennt sind. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 3.000 m

Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in der Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten des Singschwans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Bekassine**

Die Bekassine ist im Monitoring von 2012 mit nur zwei Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA rückläufig, da im Zeitraum von 2003 bis 2006 noch 10 Brutpaare im Gebiet brüteten (Koop 2012). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet. Gemäß Standarddatenbogen wird ihr Erhaltungszustand als „ungünstig eingeschätzt“.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Die nächstgelegenen kleineren Gewässer mit Uferzonen innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets finden sich in ca. 1.900 m entfernt von der vorgeschlagenen Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_039. Die Potenzialfläche PR3\_LAU\_039 liegt in einem Abstand von ca. 8,8 km (Salemer Moor) und über 10 km (Culpiner See – Mühlenmoor) zu den aus dem Monitoring 2012 bekannten Brutplätzen der Bekassine. Aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3\_LAU\_039 überplanten Bereiche ist auszuschließen, da diese landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze der Bekassine im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 können ausgeschlossen werden.**

## Kranich

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_039 liegt mit ihren Teilflächen in 300 m Entfernung zum Rand des Vogelschutzgebiets und in ca. 660 m von den aus dem Monitoring 2012 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in nur 300 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_039 gelegenen Ackerflächen ebenfalls als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden. Innerhalb des SPA, in ca. 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 befinden sich zusätzlich potenziell als Rastflächen geeignete Ackerflächen sowie in 3,6 km Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art. Aufgrund der geringen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht auszuschließen.

### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich angegeben. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Brutvogel wird mit „hervorragend“ und als Rastvogel mit günstig bewertet.

Betriebsbedingt kann es bis zu 500 m zu Störungen von Brutvorkommen bzw. von potenziellen Bruthabitaten des Kranichs kommen. Das vorgeschlagene Windvorranggebiet ist mit nur 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze innerhalb des Prüfradius von 500 m gelegen. **Störungen potenziell sich ansiedelnder Brutvorkommen können somit nicht ausgeschlossen werden und erhebliche Beeinträchtigungen können unter Berücksichtigung der potenziellen Ansiedlung des Kranichs nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

## Seeadler

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „von besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ drei Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brut- und von Gastvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_039 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt. Einzelne Gehölzflächen liegen ebenfalls im östlichen Bereich der vorgeschlagenen Vorrangfläche. Auch entlang von Wegen sind Gehölze zu finden. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von über 15 km (Mechower Holz), ca. 10 km (Buchhorst/Mustin) und ca. 4.600 m (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind dennoch innerhalb des Schaalsee-Gebietes gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Drei besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2012). Er ist als wertgebende Art in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3\_LAU\_039 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2012 insgesamt 3 Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Entsprechend wäre die vorgeschlagene Windpotenzialfläche zu streichen.

## Rotmilan

Der Rotmilan kommt aktuell mit ein bis vier Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet vor (Koop 2012). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz, einer im Mustin Buchhorst, einer im Hainholz und einer im Baalen. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in über 15 km (Mechower Holz), in ca. 11,7 km (Baalen), in 9.800 m (Mustin Buchhorst) und in 820 m Entfernung (Hainholz) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_039 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Auch entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Innerhalb des Gebietes befinden sich einzelne Gräben.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch Ackerflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich jedoch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_039 kommt als potenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan als Brutgebiet ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „günstig“ (SDB 2015) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotmilans, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3\_LAU\_039 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

**Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden.** Potenziell sind alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollten der Bereich der Potenzialfläche PR3\_LAU\_039, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Davon ist entsprechend die gesamte Potenzialfläche betroffen.

### **Rohrweihe**

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 12 Brutpaaren vor, wovon sich allein 5 Brutplätze am Schaalsee finden. Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen zum Vogelschutzgebiet von besonderer Bedeutung. Der Erhaltungszustand der Rohrweihe im SPA wird mit günstig eingestuft.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verlandungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Die am nächsten gelegenen nachgewiesenen Vorkommen der Rohrweihe im SPA sind in über 4 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 kartiert.

PR3\_LAU\_039 ist in 300 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Auch sind die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 2.600 m Entfernung außerhalb des Prüfbereichs von 1.000 m gelegen.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Rohrweihe ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

### **Wiesenweihe**

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2012 mit einem Brutvorkommen im Raum Eichhorst nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um ein neues Brutvorkommen, denn die Art ist in den vorangegangenen Kartierungen nicht festgestellt worden. Der

Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiets liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die vorwiegend ackerbaulich genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Das nachgewiesene Vorkommen der Wiesenweihe befindet sich in ca. 6 km Entfernung zur Windpotenzialfläche. Potenziell geeignete Lebensräume innerhalb des SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in nur 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_039.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Betriebsbedingt ist die Wiesenweihe aufgrund der räumlichen Nähe des SPA „Schaalsee-Gebiet“ zur Fläche PR3\_LAU\_039 durch Schlag gefährdet. Insgesamt **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

#### **5.4.4 PR3\_LAU\_044**

##### **Blässgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_044 liegt in einem Abstand von etwa 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 wird überwiegend ackerbaulich genutzt und schließt entlang von Wegen einzelne Gehölzstrukturen ein. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen ebenfalls offene Agrarlandschaften. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 2.600 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Nördlich der Potenzialfläche innerhalb von 300 m findet sich ein Teilgebiet des SPA, welches innerhalb von 500 m zur Windpotenzialfläche ein Waldgebiet umfasst. Weitere potenziell als Rast- und Nahrungshabitat geeignete Flächen innerhalb der nördlich gelegenen SPA-Teilfläche sind außerhalb des 500 m Schutzradius für die Blässgans gelegen. Darüber hinausgehend ist die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage teils in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

#### **Graugans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelpunkten genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortali-

tätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3\_LAU\_044 liegt in einem Abstand von etwa 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 wird überwiegend ackerbaulich genutzt und schließt entlang von Wegen einzelne Gehölzstrukturen ein. Ein Brutvorkommen der Graugans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen ebenfalls offene Agrarlandschaften. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 2.600 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Nördlich der Potenzialfläche innerhalb von 300 m findet sich ein Teilgebiet des SPA, welches innerhalb von 500 m zur Windpotenzialfläche ein Waldgebiet umfasst. Weitere potenziell als Rast- und Nahrungshabitat geeignete Flächen innerhalb der nördlich gelegenen SPA-Teilfläche sind außerhalb des 500 m Schutzradius für die Graugans gelegen. Darüber hinausgehend ist die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage teils in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Graugans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

#### **Saatgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3\_LAU\_044 liegt in einem Abstand von etwa 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 wird überwiegend ackerbaulich genutzt und schließt entlang von Wegen einzelne Gehölzstrukturen ein. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen ebenfalls offene Agrarlandschaften. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 2.600 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Nördlich der Potenzialfläche innerhalb von 300 m findet sich ein Teilgebiet des SPA, welches innerhalb von 500 m zur Windpotenzialfläche ein Waldgebiet umfasst. Weitere potenziell als Rast- und Nahrungshabitat geeignete Flächen innerhalb der nördlich gelegenen SPA-Teilfläche sind außerhalb des 500 m Schutzradius für die Saatgans gelegen. Darüber hinausgehend ist die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage teils in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Saatgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

#### **Rohrdommel**

Die Rohrdommel wurde während des Monitorings 2012 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit nur einem Brutpaar festgestellt. Der Bestand ist zurückgegangen, da bei Kartierungen in den Jahren zuvor größere Bestände aufwiesen. (Koop 2012) Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Westufer des Mechower Sees, in über 15 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_044 kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfulhsee. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen in etwa 1.300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_44.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere bis hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

#### **Uhu**

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im Wald am Phulsee und einem nachgewiesenen Vogel, gesichtet am Segrahner Berg im SPA Schaalsee-Gebiet vor. Außerhalb, aber in der Nähe des SPA gibt es weitere nachgewiesene Brutvorkommen der Art. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2012). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2012). In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL \*).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_044 ist in ca. 7.300m Entfernung zum nachgewiesenen Vorkommen des Uhus und teils in nur 300 m zu Gebieten im SPA gelegen, wo potenzielle Bruthabitate für den Uhu nicht auszuschließen sind. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 wird überwiegend ackerbaulich genutzt und schließt entlang von Wegen einzelne Gehölzstrukturen ein. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_044 kann als potenzielles Nahrungshabitat für einzelne Individuen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „gut“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2012) bewertet.

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist er allerdings aufgrund der räumlichen Nähe bewaldeter Bereiche des

Schaalsee-Gebietes, zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 potenziell schlaggefährdet.

**Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos (Schlaggefährdung) des Uhus erhebliche Beeinträchtigungen auf einem Teil von PR3\_LAU\_044 nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

### **Weißstorch**

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2012 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dagrow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht (Koop 2012).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seenniederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in Dagrow, in direkter Nähe zum SPA liegt in etwa 8 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044. Ein weiterer Weißstorchbrutplatz befindet sich ebenfalls außerhalb des SPA in ca. 1.500 m Entfernung zur Windpotenzialfläche. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 nicht vorhanden. Die Fläche ist überwiegend ackerbaulich genutzt. Innerhalb des SPA und in der Nähe zu den nachgewiesenen aber auch potenziellen Weißstorchbrutplätzen finden sich geeignetere Nahrungsflächen. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche ist darüber hinaus nicht innerhalb der direkten potenziellen Flugschneisen des Weißstorchs zwischen Brut- und Nahrungshabitat gelegen. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten befinden sich in über 1 km Entfernung zu PR3\_LAU\_044.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

## Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird sowohl im SDB 2015 als auch im Monitoringbericht von 2012 als schlecht beurteilt. Innerhalb des SPA wurde ein Vorkommen des Wachtelkönigs bei Klein Zecher-Hakendorf nachgewiesen.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störepfindlichkeit und des art-spezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume liegen in etwa 560 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung mit Ackerbau kann eine Bedeutung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig ausgeschlossen werden. Das im Monitoring nachgewiesene Vorkommen des Wachtelkönigs befindet sich in 400m Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_044.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Das nachgewiesene Vorkommen des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegt in nur 400 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044. **Aufgrund der Nähe zum nachgewiesenen Vorkommen des Wachtelkönigs innerhalb des SPA und des bereits schlechten Erhaltungszustandes der Art, können erhebliche Beeinträchtigungen durch Störung nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

## Singschwan

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwinterungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans

einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_044 liegt in einem Abstand von etwa 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 wird überwiegend ackerbaulich genutzt und schließt entlang von Wegen einzelne Gehölzstrukturen ein. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen ebenfalls offene Agrarlandschaften. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 2.600 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Nördlich der Potenzialfläche innerhalb von 300 m findet sich ein Teilgebiet des SPA, welches innerhalb von 500 m zur Windpotenzialfläche ein Waldgebiet umfasst. Weitere potenziell als Rast- und Nahrungshabitat geeignete Flächen innerhalb der nördlich gelegenen SPA-Teilfläche sind außerhalb des 500 m Schutzradius für den Singschwan gelegen. Darüber hinausgehend ist die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage teils in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Singschwans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

#### **Bekassine**

Die Bekassine ist im Monitoring von 2012 mit nur zwei Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA rückläufig, da im Zeitraum von 2003 bis 2006 noch 10 Brutpaare im Gebiet brüteten (Koop 2012). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet. Gemäß Standarddatenbogen wird ihr Erhaltungszustand als „ungünstig eingeschätzt“.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Die nächstgelegenen kleineren Gewässer mit Uferzonen befinden sich in 300 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR 3\_LAU\_044 außerhalb des SPA in Mecklenburg-Vorpommern. Das nächst gelegene kleinere Gewässer mit Uferzonen innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets findet sich ca. 1.300 m entfernt und größere Niederungsbereiche sind ca. 2 km entfernt von der vorgeschlagenen Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_044 gelegen. Die aus dem Monitoring 2012 bekannten Brutplätze im Salemer Moor und am Culpiner See – Mühlenmoor liegen in über 10 km Entfernung zum nächstgelegenen Rand der Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_044. Aufgrund der großen Entfernung sind

Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3\_LAU\_044 überplanten Bereiche ist auszuschließen, da diese überwiegend Ackerflächen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze der Bekassine im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 können ausgeschlossen werden.**

Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3\_LAU\_044 ausgewiesen werden, ist die Bekassine im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

#### **Kranich**

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_044 liegt in 300 m Entfernung zum Rand des Vogelschutzgebiets und ca. 1.150 m von den aus dem Monitoring 2012 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in nur 300 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_044 gelegenen Ackerflächen ebenfalls als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden. Innerhalb des SPA, in ca. 600 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 befinden sich zusätzlich potenziell als Rastflächen geeignete Ackerflächen sowie in ca. 2,6 km Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art. Aufgrund der geringen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht auszuschließen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich angegeben. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Brutvogel wird mit „hervorragend“ und als Rastvogel mit günstig bewertet.

Betriebsbedingt kann es bis zu 500 m zu Störungen von Brutvorkommen bzw. von potenziellen Bruthabitaten des Kranichs kommen. Das vorgeschlagene Windvorranggebiet ist mit nur 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze innerhalb des Prüfradius von 500 m gelegen. **Störungen potenziell sich ansiedelnder Brutvorkommen können somit nicht ausgeschlossen werden und erhebliche Beeinträchtigungen können unter Berücksichtigung der potenziellen Ansiedlung des Kranichs nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

### Seeadler

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „von besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ drei Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder sowie im Buchhorst / Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brut- und von Gastvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_044 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Teil sowie entlang von Wegen befinden sich teils Gehölzstrukturen. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von über 15 km (Mechower Holz), ca. 12,8 km (Buchhorst / Mustin) und ca. 5.600 m (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind dennoch innerhalb des Schaalsee-Gebietes gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Drei besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2012). Er ist als wertgebende Art in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3\_LAU\_044 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2012 insgesamt drei Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Entsprechend wäre die vorgeschlagene Windpotenzialfläche zu streichen.

### Rotmilan

Der Rotmilan kommt aktuell mit ein bis vier Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet vor (Koop 2012). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz, einer im Mustin Buchhorst, einer im Hainholz und einer im Baalen. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in über 15 km (Mechower Holz), in ca. 14,9 km (Baalen), in 12,5 km (Mustin Buchhorst) und in ca. 4.200 m Entfernung (Hainholz) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_044 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Teil sowie entlang von Wegen befinden sich teils Gehölzstrukturen.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch Ackerflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich jedoch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_044 kommt als potenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan als Brutgebiet ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „günstig“ (SDB 2015) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotmilans, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3\_LAU\_044 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

**Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden.** Potenziell sind alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollten der Bereich der Potenzialfläche PR3\_LAU\_044, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Davon ist entsprechend die gesamte Potenzialfläche betroffen.

### **Rohrweihe**

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 12 Brutpaaren vor, wovon sich allein 5 Brutplätze am Schaalsee finden. Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen zum Vogelschutzgebiet von besonderer Bedeutung. Der Erhaltungszustand der Rohrweihe im SPA wird mit günstig eingestuft.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verlandungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Die am nächsten gelegenen nachgewiesenen Vorkommen der Rohrweihe im SPA sind in über 3,5 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 kartiert.

PR3\_LAU\_044 ist in 300 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Auch sind die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate innerhalb des SPA sind mit ca. 1.300 m Entfernung außerhalb des Prüfbereichs von 1.000 m gelegen. Außerhalb des SPA finden sich aber in nur ca. 200 m westlich der Potenzialfläche kleinere Gewässer, die weitere potenziell geeignete Bruthabitate für die Rohrweihe darstellen.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernetat & Dierschke 2016).

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Rohrweihe ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf die Rohrweihe an den westlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 gelegenen Gewässern zu prüfen sind.

#### **Wiesenweihe**

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2012 mit einem Brutvorkommen im Raum Eichhorst nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um ein neues Brutvorkommen, denn die Art ist in den vorangegangenen Kartierungen nicht festgestellt worden. Der Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiets liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die vorwiegend ackerbaulich genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Das nachgewiesene Vorkommen der Wiesenweihe befindet sich in ca. 9 km Entfernung zur Windpotenzialfläche. Potenziell geeignete Lebensräume innerhalb des SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in nur 500 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_044.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernetat & Dierschke 2016).

### Bewertung der Erheblichkeit:

Betriebsbedingt ist die Wiesenweihe aufgrund der räumlichen Nähe des SPA „Schaalsee-Gebiet“ zur Fläche PR3\_LAU\_044 durch Schlag gefährdet. Insgesamt **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

#### **5.4.5 PR3\_LAU\_045**

##### **Blässgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_045 liegt teils in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze. Die südlichen Teilflächen sind teils 650 bis 750 m entfernt vom SPA gelegen.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche finden sich Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage für die Art darstellen. Die weiteren Teilpotenzialflächen reichen nicht näher als 500 m an potenzielle Schlaf-, Nahrungs- oder Rasthabitate der Blässgans innerhalb des SPA heran.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitats bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitats in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe des nordöstlichen Teils der nördlichsten Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitats der Blässgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Graugans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelplätzen genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3\_LAU\_045 liegt teils in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze. Die südlichen Teilflächen sind teils 650 bis 750 m entfernt vom SPA gelegen.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Ein Brutvorkommen der Graugans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitats sind in mindestens 5,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche finden sich Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage kommen und somit

eine sehr guten Nahrungsgrundlage für die Art darstellen. Die weiteren Teilpotenzialflächen reichen nicht näher als 500 m an potenzielle Schlaf-, Nahrungs- oder Rasthabitats der Graugans innerhalb des SPA heran.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe des nordöstlichen Teils der nördlichsten Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitats der Graugans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Saatgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3\_LAU\_045 liegt teils in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze. Die südlichen Teilflächen sind teils 650 bis 750 m entfernt vom SPA gelegen.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitats sind in mindestens 5,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche finden sich Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage für die Art darstellen. Die weiteren Teilpotenzialflächen

reichen nicht näher als 500 m an potenzielle Schlaf-, Nahrungs- oder Rasthabitats der Saatgans innerhalb des SPA heran.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe des nordöstlichen Teils der nördlichsten Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitats der Saatgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Rohrdommel**

Die Rohrdommel wurde während des Monitorings 2012 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit nur einem Brutpaar festgestellt. Der Bestand ist zurückgegangen, da bei Kartierungen in den Jahren zuvor größere Bestände aufwiesen. (Koop 2012) Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Westufer des Mechower Sees, in über 15 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_045 kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitats für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfulsee. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen am Segrahner See in etwa 1.300 m Entfernung zu Teilflächen der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_45.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere bis hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich und als Grünland genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitats für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitats der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche

PR3\_LAU\_045 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

## Uhu

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im Wald am Phulsee und einem nachgewiesenen Vogel, gesichtet am Segrahner Berg im SPA Schaalsee-Gebiet vor. Außerhalb, aber in der Nähe des SPA gibt es weitere nachgewiesene Brutvorkommen der Art. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2012). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2012). In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL \*).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Die nördlichste Teilfläche der Potenzialfläche PR3\_LAU\_045 ist in ca. 6.800 m Entfernung zum nachgewiesenen Vorkommen des Uhus gelegen. Am Segrahner Berg, der sich außerhalb des SPA, jedoch in großer Nähe verschiedener Teilflächen der Windvorrangfläche PR3\_LAU\_45 befindet, wurde im Monitoring von 2012 ein Einzelvogel nachgewiesen. Potenzielle Bruthabitate lassen sich dort nicht ausschließen. In nur 300 m zu Gebieten im SPA gelegen, wo potenzielle Bruthabitate für den Uhu nicht auszuschließen sind, befindet sich darüber hinaus der nordöstlichste Bereich der nördlichsten Teilfläche von PR3\_LAU\_045. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_045 kann als potenzielles Nahrungshabitat für einzelne Individuen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „gut“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2012) bewertet.

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist er allerdings aufgrund der räumlichen Nähe bewaldeter Bereiche des

Schaalsee-Gebietes, zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 potenziell schlaggefährdet.

**Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos (Schlaggefährdung) des Uhus erhebliche Beeinträchtigungen auf einem Teil von PR3\_LAU\_045 nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird. Sollten die südlich gelegenen Teilflächen von PR3\_LAU\_045 ausgewiesen werden, ist der Uhu im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

### **Weißstorch**

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2012 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dagrow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht (Koop 2012).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seenniederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in Dagrow, in direkter Nähe zum SPA liegt in etwa 8 km Entfernung zur nördlichsten Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045. Ein weiterer Weißstorchbrutplatz befindet sich ebenfalls außerhalb des SPA in ca. 850 m Entfernung zur nordwestlich gelegenen Teilfläche der Windpotenzialfläche. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 teils vorhanden. Innerhalb des SPA und in der Nähe zu den nachgewiesenen aber auch potenziellen Weißstorchbrutplätzen finden sich geeignetere Nahrungsflächen. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche ist darüber hinaus nicht innerhalb der direkten potenziellen Flugschneisen des Weißstorchs zwischen Brut- und Nahrungshabitat gelegen. Die nächstgelegene Siedlung, die einerseits direkt an das SPA angrenzt und in ca. 800 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_045 gelegen ist, Sophienthal, weist aktuell keinen Weißstorchbrutplatz auf. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten befinden sich in über 1 km Entfernung zu PR3\_LAU\_045.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen

Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3\_LAU\_045 ausgewiesen werden, ist der Weißstorch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

### **Wachtelkönig**

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird sowohl im SDB 2015 als auch im Monitoringbericht von 2012 als schlecht beurteilt. Innerhalb des SPA wurde ein Vorkommen des Wachtelkönigs bei Klein Zecher-Hakendorf nachgewiesen.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störepfindlichkeit und des art-spezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche von PR3\_LAU\_045 finden sich Grünlandflächen, die potenziell als Lebensraum für den Wachtelkönig eignen.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 ist überwiegend ackerbaulich, aber auch als Grünland genutzt. Somit kommen Teile der Windpotenzialfläche potenziell als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig in Frage. Das im Monitoring nachgewiesene Vorkommen des Wachtelkönigs befindet ca. 1.330 m Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_045.

### Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in nur 400 m Entfernung zur zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045. **Aufgrund der Nähe zu potenziell geeigneten Habitaten des Wachtelkönigs innerhalb des SPA und des bereits schlechten Erhaltungszustandes der Art, können erhebliche Beeinträchtigungen durch Störung sich ansiedelnder Brutpaare nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Für die möglicherweise verbleibenden Flächen wird allerdings darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf den Wachtelkönig auf innerhalb und nahe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 gelegenen Grünlandflächen zu prüfen sind.

## Singschwan

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwinterungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_045 liegt teils in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze. Die südlichen Teilflächen sind teils 650 bis 750 m entfernt vom SPA gelegen.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche finden sich Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage für die Art darstellen. Die weiteren Teilpotenzialflächen reichen nicht näher als 500 m an potenzielle Schlaf-, Nahrungs- oder Rasthabitate des Singschwans innerhalb des SPA heran.

### Bewertung der Erheblichkeit:

**Aufgrund der Nähe des nordöstlichen Teils der nördlichsten Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten des Singschwans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

## Bekassine

Die Bekassine ist im Monitoring von 2012 mit nur zwei Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA rückläufig, da im Zeitraum von 2003 bis 2006 noch 10 Brutpaare im Gebiet brüteten (Koop 2012). Das Schaalsee-Gebiet ist

für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet. Gemäß Standarddatenbogen wird ihr Erhaltungszustand als „ungünstig eingeschätzt“.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Die nächstgelegenen kleineren Gewässer mit Uferzonen befinden sich in ca. 900 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR 3\_LAU\_045 außerhalb des SPA in Mecklenburg-Vorpommern. Weitere potenzielle Lebensräume der Bekassine innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets sind über 1.000 m von den Teilflächen der Windpotenzialfläche gelegen. Die aus dem Monitoring 2012 bekannten Brutplätze im Salemer Moor und am Culpiner See – Mühlenmoor liegen ebenfalls in über 10 km Entfernung zum nächstgelegenen Rand der Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_045. Aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3\_LAU\_045 überplanten Bereiche ist auszuschließen, da diese überwiegend Acker- und Grünlandflächen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze der Bekassine im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 können ausgeschlossen werden.**

#### **Kranich**

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_045 liegt mit dem östlichen Bereich der nördlichsten Teilfläche in 300 m Entfernung zum Rand des Vogelschutzgebiets und ca. 860 m von den aus dem Monitoring 2012 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in nur 300 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_045 gelegenen Acker- und Grünlandflächen können ebenfalls als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden. Innerhalb des SPA, in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche PR3\_LAU\_045 finden sich Acker- und Grünlandflächen befinden sich zusätzlich potenziell als Rastflächen geeignete Ackerflächen sowie in ca. 5,3 km Entfernung ein potenzielles

Schlafgewässer der Art. Aufgrund der geringen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht auszuschließen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich angegeben. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Brutvogel wird mit „hervorragend“ und als Rastvogel mit „günstig“ bewertet.

Betriebsbedingt kann es bis zu 500 m zu Störungen von Brutvorkommen bzw. von potenziellen Bruthabitaten des Kranichs kommen. Das vorgeschlagene Windvorranggebiet ist mit nur 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze innerhalb des Prüfradius von 500 m gelegen. **Störungen potenziell sich ansiedelnder Brutvorkommen können somit nicht ausgeschlossen werden und erhebliche Beeinträchtigungen können unter Berücksichtigung der potenziellen Ansiedlung des Kranichs nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

#### **Seeadler**

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „von besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ drei Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder sowie im Buchhorst / Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brut- und von Gastvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden und in unterschiedlichen Abständen zum SPA gelegen sind. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von über 15 km (Mechower Holz), ca. 12,6 km (Buchhorst / Mustin) und ca. 7,1 km (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind dennoch innerhalb des Schaalsee-Gebietes gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 300 m Entfer-

nung zur nordöstlichen Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen. Die beiden südlichen Teilflächen befinden sich in ca. 700 und 780 m Entfernung von einem Wald, der sich nicht als Bruthabitat für den Seeadler ausschließen lässt.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Drei besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2012). Er ist als wertgebende Art in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3\_LAU\_045 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2012 insgesamt drei Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Damit wären die möglichen Flugwege zu den benachbarten Gewässern weniger stark betroffen. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich bei den vorkommenden oder ggf. neu im Gebiet ansiedelnden Seeadlern ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

#### **Rotmilan**

Der Rotmilan kommt aktuell mit ein bis vier Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet vor (Koop 2012). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz, einer im Mustin Buchhorst, einer im Hainholz und einer im Baalen. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in über 15 km (Mechower Holz), in 14,1 km (Baalen), in 12,5 km (Mustin Buchhorst) und in 2.700 m Entfernung (Hainholz) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als

Grünland genutzt werden und in unterschiedlichen Abständen zum SPA gelegen sind. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch Acker- und Grünlandflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich jedoch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_045 kommt als potenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan als Brutgebiet ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „günstig“ (SDB 2015) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotmilans, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3\_LAU\_045 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

**Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden.** Potenziell sind alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollten der Bereich der Potenzialfläche PR3\_LAU\_045, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um den östlichen Teil der nördlichsten Teilfläche und um Bereiche der beiden südlich gelegenen Teilflächen von PR3\_LAU\_045. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Rotmilanen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

## Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 12 Brutpaaren vor, wovon sich allein 5 Brutplätze am Schaalsee finden. Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen zum Vogelschutzgebiet von besonderer Bedeutung. Der Erhaltungszustand der Rohrweihe im SPA wird mit günstig eingestuft.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verlandungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Die am nächsten gelegenen nachgewiesenen Vorkommen der Rohrweihe im SPA sind in über 5 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 kartiert.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden und in unterschiedlichen Abständen zum SPA gelegen sind. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. PR3\_LAU\_045 ist mit ihrer nördlichsten Teilfläche in 300 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Auch sind die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate innerhalb des SPA sind mit ca. 1.900 m Entfernung außerhalb des Prüfbereichs von 1.000 m gelegen. Außerhalb des SPA finden sich aber in nur ca. 900 m östlich der Potenzialfläche kleinere Gewässer, die ebenfalls potenziell geeignete Bruthabitate für die Rohrweihe darstellen.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernetat & Dierschke 2016).

### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Rohrweihe ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf die Rohrweihe an den östlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 gelegenen Gewässern zu prüfen sind.

## Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2012 mit einem Brutvorkommen im Raum Eichhorst nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um ein neues Brutvorkommen, denn die Art ist in den vorangegangenen Kartierungen nicht festgestellt worden. Der

Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiets liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die ackerbaulich und als Grünland genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_045 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Das nachgewiesene Vorkommen der Wiesenweihe befindet sich in ca. 8,6 km Entfernung zur Windpotenzialfläche. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche von PR3\_LAU\_045 finden sich Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Lebensraum für die Wiesenweihe eignen.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Betriebsbedingt ist die Wiesenweihe aufgrund der räumlichen Nähe des SPA „Schaalsee-Gebiet“ zur Fläche PR3\_LAU\_045 durch Schlag gefährdet. Insgesamt **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

#### **5.4.6 PR3\_LAU\_046**

##### **Blässgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_046 liegt in einem Abstand von etwa 700 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen Acker- und Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 9,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. In der Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche befinden sich weitere ackerbaulich genutzte Flächen, darüber hinaus sind in größerer Nähe zum gewässergeprägten Teil des SPA weitere Offenlandschaften gelegen, die potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage kommen. Somit ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 zu im SPA gelegenen potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

#### **Graugans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelplätzen genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3\_LAU\_046 liegt in einem Abstand von etwa 700 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Ein Brutvorkommen der Graugans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen Acker- und Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 9,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. In der Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche befinden sich weitere ackerbaulich genutzte Flächen, darüber hinaus sind in größerer Nähe zum gewässergeprägten Teil des SPA weitere Offenlandschaften gelegen, die potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage kommen. Somit ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Graugans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 zu im SPA gelegenen potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

#### **Saatgans**

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3\_LAU\_046 liegt in einem Abstand von etwa 700 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen Acker- und Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 9,5 km Entfernung zur Potenzi-

alfläche gelegen. In der Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche befinden sich weitere ackerbaulich genutzte Flächen, darüber hinaus sind in größerer Nähe zum gewässergeprägten Teil des SPA weitere Offenlandschaften gelegen, die potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage kommen. Somit ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Saatgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 zu im SPA gelegenen potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

#### **Rohrdommel**

Die Rohrdommel wurde während des Monitorings 2012 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit nur einem Brutpaar festgestellt. Der Bestand ist zurückgegangen, da bei Kartierungen in den Jahren zuvor größere Bestände aufwiesen. (Koop 2012) Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Westufer des Mechower Sees, in über 15 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_046 kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfuhlsee. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen am Segrahner See in etwa 1.500 m Entfernung zu Teilflächen der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere bis hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche

**PR3\_LAU\_046 liegen, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

## Uhu

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im Wald am Phulsee und einem nachgewiesenen Vogel, gesichtet am Segrahner Berg im SPA Schaalsee-Gebiet vor. Außerhalb, aber in der Nähe des SPA gibt es weitere nachgewiesene Brutvorkommen der Art. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2012). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2012).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_046 ist über 10 km entfernt vom nachgewiesenen Vorkommen des Uhus im Nadelholz in der Nähe des Phulsees gelegen. Weitere potenzielle Bruthabitate für den Uhu innerhalb des SPA sind in ca. 700 m Entfernung zu PR3\_LAU\_046 nicht auszuschließen. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der art-spezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA Schaalsee-Gebiet wird der Uhu nicht als wertgebende Art genannt. Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „günstig“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2012) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL \*).

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Windvorrangfläche mit ca. 700 m Entfernung zu potenziell geeigneten Bruthabitaten für den Uhu ausreichend entfernt ist.

**Erhebliche Beeinträchtigungen des Uhus durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 auf die Art im Gebiet können ausgeschlossen werden.**

## Weißstorch

Der Weißstorch brüdet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2012 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dagrow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das

SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht (Koop 2012).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seenniederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in direkter Nähe zum SPA in Dargow liegt in über 13 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046. Der nächstgelegene nachgewiesene Brutplatz, ebenfalls außerhalb des SPA, befindet sich in über 4 km von der Windpotenzialfläche. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 nicht vorhanden, außerdem finden sich innerhalb des SPA und in unmittelbarer Nähe zum nachgewiesenen Weißstorchbrutplatz geeigneterer Nahrungsflächen. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten befinden sich in über 1 km Entfernung zu PR3\_LAU\_046.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

#### **Wachtelkönig**

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird sowohl im SDB 2015 als auch im Monitoringbericht von 2012 als schlecht beurteilt. Innerhalb des SPA wurde ein Vorkommen des Wachtelkönigs bei Klein Zecher-Hakendorf nachgewiesen.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störepfindlichkeit und des artspezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume liegen in etwa 1.100 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung mit überwiegend Ackerbau kann eine Bedeutung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig ausgeschlossen werden. Das im Monitoring nachgewiesene Vorkommen des Wachtelkönigs befindet sich ca. 5,8 km Entfernung zum vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3\_LAU\_046.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

#### **Singschwan**

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwinterungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_046 liegt in einem Abstand von etwa 700 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen Acker- und Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 9,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. In der Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche befinden sich weitere ackerbaulich genutzte Flächen, darüber hinaus sind in größerer Nähe zum gewässergeprägten Teil des SPA weitere Offenlandschaften gelegen, die potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage kommen. Somit ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Singschwans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 zu im SPA gelegenen potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für

die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

### **Bekassine**

Die Bekassine ist im Monitoring von 2012 mit nur zwei Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA rückläufig, da im Zeitraum von 2003 bis 2006 noch zehn Brutpaare im Gebiet brüteten (Koop 2012). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet. Gemäß Standarddatenbogen wird ihr Erhaltungszustand als „ungünstig eingeschätzt“.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Die nächstgelegenen kleineren Gewässer mit Sumpfgebieten befinden sich in ca. 350 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR 3\_LAU\_046 außerhalb des SPA am Gudower See. Weitere potenzielle Lebensräume der Bekassine innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets sind ca. über 2.000 m von der Windpotenzialfläche gelegen. Die aus dem Monitoring 2012 bekannten Brutplätze im Salemer Moor und am Culpiner See – Mühlenmoor liegen ebenfalls in über 10 km Entfernung zum nächstgelegenen Rand der Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_046. Aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3\_LAU\_046 überplanten Bereiche ist auszuschließen, da diese überwiegend Acker- und Grünlandflächen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze der Bekassine im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 können ausgeschlossen werden.**

Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3\_LAU\_046 ausgewiesen werden, ist die Bekassine im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

### **Kranich**

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3\_LAU\_046 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und 1.600 m bis 2.000 m von den aus dem Monitoring 2012 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in etwa 700 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3\_LAU\_046 gelegenen Ackerflächen könnten zwar als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden, zwischen dem SPA und der Windpotenzialfläche befindet sich teils Wald. Innerhalb des SPA, in ca. 1.180 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 befinden sich auch potenziell als Rastflächen geeignete Grünlandflächen sowie in 350 m Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art, welches aber nicht innerhalb des Vogelschutzgebiets gelegen ist. Schon aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Zudem sind weitere Offenlandflächen im SPA reichhaltig vorhanden und die Brutplätze verfügen über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell hervorragenden Erhaltungszustandes des Kranichs als Brutvogel und des guten Erhaltungszustandes als Rastvogel im SPA ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen des Kranichs und potenziellen Rastplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3\_LAU\_046 ausgewiesen werden, ist der Kranich im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

#### **Seeadler**

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „von besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ drei Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brut- und von Gastvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen.

Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von über 15 km (Mechower Holz und Buchhorst / Mustin) und ca. 12,1 km (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind dennoch innerhalb des Schaalsee-Gebietes gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 700 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Drei besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2012). Er ist als wertgebende Art in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3\_LAU\_046 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2012 insgesamt drei Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Damit wären die möglichen Flugwege zu den benachbarten Gewässern weniger stark betroffen. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich bei den vorkommenden oder ggf. neu im Gebiet ansiedelnden Seeadlern ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

#### **Rotmilan**

Der Rotmilan kommt aktuell mit ein bis vier Brutpaaren im SPA Schaalsee-Gebiet vor (Koop 2012). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz, einer im Mustin Buchhorst, einer im Hainholz und einer im Baalen. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in über 15 km (Mechower Holz, Baalen und Mustin Buchhorst) und in 7.800 m Entfernung (Hainholz) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046.

Der Prüfabstand des Rotmilan liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 liegt in ca. 700 m Entfernung zum SPA. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch Acker- und Grünlandflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich jedoch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3\_LAU\_046 kommt als potenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

#### Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan als Brutgebiet ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilan wird mit „günstig“ (SDB 2015) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotmilans, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3\_LAU\_046 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

**Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden.** Potenziell sind alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollten der Bereich der Potenzialfläche PR3\_LAU\_046, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um den östlichen Bereich von PR3\_LAU\_046. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Rotmilanen ergeben

können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

### Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 12 Brutpaaren vor, wovon sich allein 5 Brutplätze am Schaalsee finden. Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen zum Vogelschutzgebiet von besonderer Bedeutung. Der Erhaltungszustand der Rohrweihe im SPA wird mit günstig eingestuft.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verlandungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Die am nächsten gelegenen nachgewiesenen Vorkommen der Rohrweihe im SPA sind in über 10 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 kartiert.

PR3\_LAU\_046 ist in ca. 700 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Auch sind die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate innerhalb des SPA sind mit ca. 1.700 m Entfernung außerhalb des Prüfbereichs von 1.000 m gelegen. Außerhalb des SPA findet sich aber in nur ca. 300 m nördlich der Potenzialfläche der Gudower See, der ein potenziell geeignetes Bruthabitat für die Rohrweihe darstellt.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Rohrweihe ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf die Rohrweihe an dem nördlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 gelegenen Gudower See zu prüfen sind.

### Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2012 mit einem Brutvorkommen im Raum Eichhorst nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um ein neues Brutvorkommen, denn die Art ist in den vorangegangenen Kartierungen nicht festgestellt worden. Der

Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiet liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die vorwiegend ackerbaulich genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Das nachgewiesene Vorkommen der Wiesenweihe befindet sich in ca. 13,8 km Entfernung zur Windpotenzialfläche. Potenziell geeignete Lebensräume innerhalb des SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in etwa 1.400 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3\_LAU\_046.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

#### Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Wiesenweihe ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

## 6 Summationswirkungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Innerhalb des Bereiches von 1.200 m zum SPA Sachsenwaldgebiet sind insgesamt acht vorgeschlagene Windvorrangflächen gelegen. Für die Flächen PR3\_LAU\_030 und PR3\_LAU\_037 wurde keine FFH-VP durchgeführt, da die innerhalb des 1.200 m-Radius gelegenen Flächenbereiche unter Anwendung verschiedener Abwägungskriterien nicht als Windvorranggebiete ausgewiesen werden können.

Neben der Einzelbetrachtung der vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR3\_LAU\_023, PR3\_LAU\_036, PR3\_LAU\_039, PR3\_LAU\_044, PR3\_LAU\_045 und PR3\_LAU\_046 werden die Gebiete im Folgenden im Zusammenhang betrachtet.

Da für alle Gebiete erhebliche Beeinträchtigungen des Rotmilan und des Seeadlers potenziell zu erwarten sind und somit eine Verschlechterung des Erhaltungszustands im SPA nicht ausgeschlossen werden kann, führt auch die summarische Betrachtung der Auswirkungen zu diesem Ergebnis. Bei Streichung der Potenzialflächen PR3\_LAU\_036, PR3\_LAU\_039, und PR3\_LAU\_044 sowie einer Verkleinerung der vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR3\_LAU\_023 PR3\_LAU\_045 und PR3\_LAU\_046 mit Einhaltung eines Abstands von mindestens 1.200 m zum SPA Sachsenwaldgebiet können jedoch auch in der summarischen Betrachtung erhebliche Auswirkungen auf Rotmilan und Seeadler ausgeschlossen werden.

Auch für weitere Arten lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen durch eine Ausweisung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen nicht ausschließen. Bei Berücksichtigung der oben erwähnten Flächen(teil)streichungen, lassen sich auch für diese Arten Summationswirkungen ausschließen.

## 7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR3\_LAU\_023, PR3\_LAU\_036, PR3\_LAU\_039, PR3\_LAU\_044, PR3\_LAU\_045 und PR3\_LAU\_046. Die Flächen sind 96,6 ha, 58,8 ha, 39,3 ha, 48,4 ha, 265,2 ha bzw. 95,7 ha groß. Sie liegen ganz (PR3\_LAU\_036, PR3\_LAU\_039, PR3\_LAU\_044) bzw. randlich (PR3\_LAU\_023, PR3\_LAU\_045 und PR3\_LAU\_046) innerhalb des 300 bis 1.200 m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes können in der regionalplanerischen FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden.

Dazu werden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen sowie den Erhaltungszielen geführten wertgebenden und windkraftsensiblen Vogelarten ermittelt und bewertet.

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich für alle geprüften potenziellen Windvorranggebiete für die Arten Seeadler und Rotmilan. Ausschlaggebend ist die Seltenheit des Seeadlers sowie die hohe Gefährdung des Seeadlers und des Rotmilans durch Schlag. Seeadler und Rotmilan besitzen darüber hinaus einen großen potenziellen Aktionsradius, um Nahrungsflächen aufzusuchen. Die betroffenen potenziellen Vorranggebietsflächen liegen in einem Bereich, in dem mögliche Nahrungsflächen für den Rotmilan liegen. Für den Seeadler besteht potenziell die Gefahr, beim Überfliegen der Flächen an Windenergieanlagen zu kollidieren. Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Schaalsee-Gebiet“ können daher für die gesamten Flächen der Planfestlegungen PR3\_LAU\_036, PR3\_LAU\_039, PR3\_LAU\_044 und den dem EU-Vogelschutzgebiet zugewandten Teilen der Planfestlegung PR3\_LAU\_023, PR3\_LAU\_045 und PR3\_LAU\_046 nicht ausgeschlossen werden.

Für die vorgesehenen Planfestlegungen PR3\_LAU\_023, PR3\_LAU\_045 und PR3\_LAU\_046 besteht die Möglichkeit, durch eine Verkleinerung der Flächen auf diejenigen Bereiche, die mehr als 1.200 m vom Schaalsee-Gebiet entfernt liegen, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung auf der Zulassungsebene erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Es wird davon ausgegangen, dass Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Für die Fläche PR3\_LAU\_036 können darüber hinaus ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden für die Arten Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Rohrweihe, Wiesenweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans. Da die Fläche jedoch komplett innerhalb des 1.200 m Radius gelegen ist und erhebliche Beeinträchtigungen für Rotmilan und Seeadler ebenfalls zu erwarten sind, besteht bereits aus der Sicht dieser beiden Arten die Notwendigkeit, auf die Fläche komplett zu verzichten oder ein FFH-Ausnahmeverfahren durchzuführen.

Für die Fläche PR3\_LAU\_039 können darüber hinaus ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden für die Arten Kranich, Uhu, Wiesenweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans. Da die Fläche jedoch komplett innerhalb des 1.200 m Radius gelegen ist und erhebliche Beeinträchtigungen für Rotmilan und Seeadler ebenfalls zu erwarten sind, besteht bereits aus der Sicht dieser beiden Arten die Notwendigkeit, auf die Fläche komplett zu verzichten oder ein FFH-Ausnahmeverfahren durchzuführen.

Für die Fläche PR3\_LAU\_044 können darüber hinaus ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden für die Arten Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Wiesenweihe. Da die Fläche jedoch komplett innerhalb des 1.200 m Radius gelegen ist und erhebliche Beeinträchtigungen für Rotmilan und Seeadler ebenfalls zu erwarten sind, besteht bereits aus der Sicht dieser beiden Arten die Notwendigkeit, auf die Fläche komplett zu verzichten oder ein FFH-Ausnahmeverfahren durchzuführen.

Für die Fläche PR3\_LAU\_045 können darüber hinaus ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden für die Arten Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Wiesenweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans. Durch die Streichung von Teilflächen, die innerhalb des 1.200 m Radius um das SPA gelegen sind, lassen sich Konflikte mit den weiteren Arten vermeiden.

**Tab. 7-1: Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die vorgeschlagenen Windvorranggebiete**

Flächenbezeichnung	Erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Arten
PR3_LAU_023	X	für Teilflächen nicht auszuschließen Seeadler, Rotmilan
PR3_LAU_036	X	für die gesamte Fläche nicht auszuschließen Rotmilan, Seeadler, Wiesenweihe, Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Rohrweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans
PR3_LAU_039	X	für die gesamte Fläche nicht auszuschließen Rotmilan, Seeadler, Kranich, Uhu, Wiesenweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans
PR3_LAU_044	X	für die gesamte Fläche nicht auszuschließen Rotmilan, Seeadler, Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Wiesenweihe
PR3_LAU_045	X	für Teilflächen nicht auszuschließen Seeadler, Rotmilan, Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Wiesenweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans
PR3_LAU_046	X	für Teilflächen nicht auszuschließen Seeadler, Rotmilan

## 8 Literatur, Quellen

- Andretzke, H., Schikore, T & K. Schröder (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 135 - 695 S. Radolfzell.
- Bauer, H.-G.; Bezzel, E.; Fiedler, W. (Hrsg.) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Bio-logie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl. 808 S. Aula-Verlag Wiebelsheim.
- Bernotat, D. & Dierschke, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 Seiten.
- Bezzel, E., Geiersberger, I., Lossow, G. & Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer, Stuttgart.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP). Bonn.
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“, (o.J.) Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im Juni 2018.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag, Eching.
- Flusslandschaft Eider- Treene – Sorge (im Internet): <https://eider-treene-sorge.de/de/natur-landschaft/arten/voegel-bekassine.php>, abgerufen am 15.06.2018.
- Garniel, A., Mierwald, U. & U. Ojowski (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Im Auftrag des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.). 115 S.
- Gebietssteckbrief Schaalsee-Gebiet (EGV DE 2331-491) (o.J.). Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im Juni 2018.
- Glutz v. Blotzheim, U. N. & Bauer, K. M. & E. Bezzel (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.
- Grueneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy T. & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- Hötker, H, Thomsen, K-M und H. Köster (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.
- Koop, B.; Kieckbusch, J. & Romahn, K. (2011): SPA „Sachsenwald-Gebiet“ (2428-492) Monitoring 2011.

- Koop, B. (2012): Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2012 - SPA „Schaalseegebiet“ (2331-491).
- LAG-VSW – Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. In: Berichte zum Vogelschutz Band 51 2014.
- Langgemach, T. & Dürr, T. (2018): Informationen über die Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand 19.03.2018.
- LANU -Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete. Flintbek.
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2007): Infosystem FFH-Arten und Europäische Vogelarten in Nordrhein-Westfalen. <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/content/de/index.html>
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2016): Rotmilan (*Milvus milvus* (L.)). <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/103013>, abgerufen am 10.07.2018.
- Landesportal Schleswig-Holstein (Stand September 2016): Suche Vogelschutzgebiete. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen Juni 2018
- Landesverband Eulen-Schutz in SH e.V. (2018): Uhu (*Bubo bubo*) Situation in SH. <http://www.eulen.de>, abgerufen am 05.06.2018.
- LFU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Arteninformationen zu saP-relevanten Arten. <http://www.LFU.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (o.J.): Bekassine – *Gallinago gallinago*. <https://eider-treene-sorge.de/de/natur-landschaft/arten/voegel-bekassine.php>; abgerufen Juni 2018.
- LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2012): Gänse und Schwäne in Schleswig-Holstein - Lebensraumansprüche, Bestände und Verbreitung. Im Internet: [https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/voegel/gaense\\_schwaene.pdf](https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/voegel/gaense_schwaene.pdf); abgerufen Juni 2018.
- MELUND - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2017): Interner Vermerk „Anforderungen an eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Umgebungsbereich von 300 bis 1.200 m bei EU-Vogelschutzgebieten“.
- MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (o.J.): • Managementplan Hinweis für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2331-491 „Schaalsee-Gebiet“.
- MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraft-sensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016.

- MELUR & LLUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) & Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) (2016): Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des Potenziellen Beeinträchtigungsbereiches und des Prüfbereiches bei einigen sensiblen Großvogelarten - Empfehlungen für artenschutzfachliche Beiträge im Rahmen der Errichtung von WEA -, Stand September 2016.
- MLUR - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste.
- NABU (o.J.): Der Weißstorch – Vogel des Jahres 1984 und 1994. Im Internet: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1984-weissstorch/index.html> (abgerufen 06/2018)
- NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bekassine (*Gallinago gallinago*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- Standard-Datenbogen (SDB) für das SPA DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“, Ausfülldatum Juni 2004, Aktualisierung April 2015; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im Juni 2018.
- Struwe-Juhl, B. & V. Latendorf (2005): Seeadler. In: Jagd und Artenschutz Jahresbericht 2005. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein.
- Südbeck, P., Bauer, H.G., Boschert, M., Boye, P. & W. Knief unter Mitarbeit von Grünberg C. (2007): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung. Stand 30. November 2007. S. 159-227. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Heft 70 (1) der Reihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“. Band 1: Wirbeltiere. 386 S. Bonn - Bad Godesberg 2009: LV Druck GmbH & Co. KG, Münster.

## 9 Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

BVerwG, B. v. 24.03.2015, 4 BN 32/13

BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06Que

OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.